

Citigroup
Global Markets Europe AG

Frankfurt am Main

Registrierungsformular

28. April 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	RISIKOFAKTOREN	4
1.1	Risiken in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten	5
1.2	Operationelle Risiken	10
1.3	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche des Emittenten	12
1.4	Risiken im Zusammenhang mit der Organisations- und Konzernstruktur des Citigroup-Konzerns	14
1.5	Rechtsrisiken und aufsichtsrechtliche Risiken	16
2.	BILLIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES REGISTRIERUNGSFORMULARS.....	19
3.	VERANTWORTLICHE PERSONEN	20
4.	ABSCHLUSSPRÜFER	20
5.	ANGABEN ZUM EMITTENTEN	20
5.1	Geschäftsgeschichte des Emittenten	20
5.2	Sitz des Emittenten	24
5.3	Geschäftsentwicklung des Emittenten.....	25
5.4	Kreditrating des Emittenten	25
5.5	Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur.....	25
5.6	Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten	25
6.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	25
6.1	Haupttätigkeitsbereiche.....	25
6.1.1	Überblick	25
6.1.2	Aktiengeschäft; Hebelprodukte und Anlageprodukte; Equity & Derivative Sales	26
6.1.3	Fixed Income	27
6.1.4	Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA)	27
6.1.5	Economics Research.....	28
6.1.6	Treasury	28
6.1.7	Besondere Bedeutung der Vermittlung von Geschäften für andere Citigroup-Konzerngesellschaften	28
6.1.8	Abweichungen von den grundsätzlich beschriebenen Geschäftsabläufen.....	29
6.2	Wichtigste Märkte.....	29
7.	ORGANISATIONSTRUKTUR.....	29
8.	TRENDINFORMATIONEN.....	31
8.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	31
9.	GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN	32
10.	VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	32
10.1	Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans	32
10.2	Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen	34

11.	HAUPTAKTIONÄRE	34
12.	VEREINBARUNGEN, DEREN AUSÜBUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ZU EINER VERÄNDERUNG BEI DER KONTROLLE DES EMITTENTEN FÜHREN KÖNNTEN	34
13.	FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN	34
	13.1 Jahresabschlüsse	34
	13.2 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	35
	13.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	35
14.	GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN.....	35
15.	AKTIENKAPITAL SOWIE SATZUNG DER GESELLSCHAFT	35
16.	WESENTLICHE VERTRÄGE	36
17.	EINSEHBARE DOKUMENTE	36
18.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	37
	Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	F-1
	Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021	G-1

1. RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden sind die wesentlichen Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der Citigroup Global Markets Europe AG (der "**Emittent**"), die Teil des Konzerns der Citigroup Inc. (Citigroup Inc. zusammen mit allen Tochtergesellschaften der "**Citigroup-Konzern**" oder die "**Citigroup**") ist, ihren Verpflichtungen aus den Wertpapieren nachzukommen, beeinträchtigen können.

In der nachfolgenden Beschreibung werden die Risikofaktoren jeweils entsprechend ihrer Beschaffenheit in Kategorien eingestuft. Innerhalb der einzelnen Kategorien werden die nach Ansicht des Emittenten jeweils beiden wesentlichsten Risikofaktoren an erster Stelle dargestellt. Die Wesentlichkeit bestimmt sich auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Sollten innerhalb einer Kategorie mehr als zwei Risikofaktoren dargestellt werden, stellt die Reihenfolge in der Darstellung der übrigen Risikofaktoren innerhalb jeder Kategorie weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken dar.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird vom Emittenten vorgenommen, indem für jedes Risiko eine Einschätzung getroffen wird, ob

- es in negativen oder nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage des Emittenten resultieren kann. Daraus folgt, dass bei Verwirklichung eines solchen Risikos der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere erheblich sinken kann und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital zumindest teilweise verlieren können; oder
- es eine wesentlich negative oder wesentlich nachteilige Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb, das Ergebnis seiner Geschäftstätigkeit und die Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage des Emittenten haben und es im äußersten Fall zur Insolvenz des Emittenten führen kann, was einen noch größeren zu erwartenden Umfang der Wesentlichkeit des jeweiligen Risikos bezeichnet. Falls sich eines dieser so bezeichneten Risiken verwirklicht, kann der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere erheblich sinken oder sogar null betragen. Überdies kann der Emittent gegebenenfalls nicht mehr in der Lage sein, seine Verpflichtungen unter von ihm begebenen Wertpapieren zu erfüllen. Mithin können Anleger, die in die vom Emittenten begebenen Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko eines Totalverlusts).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und der Umfang ihrer negativen Auswirkungen hängen auch von den zum Datum der jeweiligen endgültigen Bedingungen bestehenden Umständen ab. Beispiele für solche Umstände, die eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und die Höhe ihrer negativen Auswirkungen haben, sind die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Emittenten zum Zeitpunkt der Begebung der Wertpapiere und die Aussichten des Emittenten für die Zukunft und insbesondere während der Laufzeit der Wertpapiere.

Die mit dem Emittenten verbundenen Risikofaktoren werden in den folgenden Kategorien dargestellt:

- Risiken in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten (unter 1.1.)
- Operationelle Risiken (unter 1.2)
- Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche des Emittenten (unter 1.3)
- Risiken im Zusammenhang mit der Organisations- und Konzernstruktur des Citigroup-Konzerns (unter 1.4)
- Rechtsrisiken und aufsichtsrechtliche Risiken (unter 1.5)

1.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage des Emittenten

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann. Dieses Risiko kann sich insbesondere beim Eintritt bestimmter im Folgenden unter "Liquiditätsrisiko", "Adressenausfallrisiken" oder "Marktpreisrisiken" ausführlicher dargestellter Risiken verwirklichen.

Es gibt keine Verträge mit anderen Gesellschaften des Citigroup-Konzerns, die etwaige Verpflichtungen einer Gesellschaft des Citigroup-Konzerns enthalten, im Falle einer Unterdeckung des Emittenten zur Verhinderung einer Insolvenz- oder Abwicklung des Emittenten für dessen Verbindlichkeiten einzutreten. Insbesondere gibt es auch keine Garantien von anderen Gesellschaften des Citigroup-Konzerns für Verbindlichkeiten des Emittenten.

Wird gegen den Emittenten ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Inhaber von Wertpapieren ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Wertpapierinhaber erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des von dem Wertpapierinhaber für die Wertpapiere bezahlten Kaufpreises (einschließlich aufgewendeter Transaktionskosten) erreichen. **Eine Insolvenz des Emittenten kann sogar zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Betrags führen, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (Risiko des Totalverlusts).**

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann. Dieses Risiko kann sich insbesondere beim Eintritt bestimmter im Folgenden unter "Liquiditätsrisiko", "Adressenausfallrisiken" oder "Marktpreisrisiken" ausführlicher dargestellter Risiken verwirklichen. Aber auch der Eintritt anderer Risikofaktoren birgt ein entsprechendes Risiko. Beispielhaft seien hier die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Geschäften für andere Konzerngesellschaften und Arbeitsteilung im Citigroup-Konzern unter "Risiko im Zusammenhang mit der Vermittlung von Geschäften für andere Konzerngesellschaften und Arbeitsteilung im Citigroup-Konzern" in der Risikokategorie "1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Organisations- und Konzernstruktur des Citigroup-Konzerns" genannten Risiken genannt.

Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Die Bonität beschreibt die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Sie ist ausschlaggebend für die Sicherheit einer Schuldverschreibung (insbesondere von Anlageprodukten und Hebelprodukten) des Emittenten. Die Schuldnerbonität ist daher ein zentrales Kriterium für die Anlageentscheidung.

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Illiquidität (Zahlungsunfähigkeit) des Emittenten, d. h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen.

Die Bonität des Emittenten kann sich beispielsweise aufgrund von Entwicklungen im gesamtwirtschaftlichen oder unternehmensspezifischen Umfeld während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Ursachen hierfür können insbesondere konjunkturelle Veränderungen sein, die die Gewinnsituation und die Zahlungsfähigkeit des Emittenten nachhaltig beeinträchtigen können. Daneben kommen aber auch Veränderungen in Betracht, die ihre Ursache in einzelnen Unternehmen, Branchen oder Ländern haben, wie z. B. wirtschaftliche Krisen, sowie politische Entwicklungen mit starken wirtschaftlichen Auswirkungen. Auch die nachfolgend genannten mit dem Emittenten verbundenen Risiken können sich auf die Bonität des Emittenten auswirken.

Es besteht darüber hinaus stets das Risiko, dass Ratings, mit Hilfe derer externe, internationale Ratingagenturen regelmäßig die Bonität des Emittenten messen, während der Laufzeit der Wertpapiere herabgesetzt werden, sofern sich die Bonität verschlechtern sollte. Mit einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten ist typischerweise ein erhöhtes Insolvenzrisiko verbunden. Zum Datum des Registrierungsformulars verfügt der Emittent über folgende Ratings:

	Moody's	Standard & Poor's (S&P)
Langfristige Verbindlichkeiten (<i>Senior Debt</i>)	A1	A+
Kurzfristige Verbindlichkeiten (<i>Short-Term Obligations</i>)	P-1	A-1

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) bzw. bei Standard & Poor von AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis NP (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) bzw. bei Standard & Poor von A-1 (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug).

Verschlechtert sich die Bonität des Emittenten, hat dies in der Regel beispielsweise eine Erhöhung der Kosten der Refinanzierung zur Folge, was sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Liquiditätslage des Emittenten auswirken kann. Hierdurch erhöht sich das Risiko für Wertpapierinhaber, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht, nicht termingerecht oder nur teilweise nachkommen kann. **Sollte der Emittent seine Verpflichtungen unter den von ihm begebenen Wertpapieren möglicherweise nicht**

fristgerecht oder überhaupt nicht erfüllen können, kann dies zur Folge haben, dass der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere erheblich sinkt oder Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko des Totalverlusts).

Liquiditätsrisiko

Liquidität ist die Fähigkeit eines Finanzinstituts, Vermögenswerte zu erhöhen und Verpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, sowohl den erwarteten als auch den unerwarteten aktuellen und zukünftigen Cash-Flow- und Sicherheitenbedarf effizient zu decken, sowie das Risiko, dass sich der Emittent bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität oder Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen kann. Die Steuerung des Emittenten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Abschnitt zum Liquiditätsrisiko der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") sowie der Liquiditätsrisiko-Management-Politik (*Liquidity Risk Management Policy*) der Citigroup Inc.

Sollten beim Emittenten Liquiditätsengpässe auftreten, könnte der Emittent seine Verpflichtungen unter den von ihm begebenen Wertpapieren möglicherweise nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erfüllen. Liquiditätsengpässe können die Folge des Eintritts bestimmter im Folgenden unter "Adressenausfallrisiken" oder "Marktpreisrisiken" ausführlicher dargestellter Risiken sein. Aber auch der Eintritt anderer Risiken birgt ein entsprechendes Risiko für Liquiditätsengpässe. Insbesondere seien hier die in der Risikokategorie "1.2 Operationelle Risiken" genannten Risiken genannt. Sofern eines der genannten Risiken im besonderen Maß Einfluss auf die Liquidität des Emittenten hat, wird dies innerhalb der jeweiligen Risikobeschreibung explizit dargestellt.

Weitere Risiken, die zu Liquiditätsengpässen führen können, sind beispielsweise eine Finanzmarktkrise, die zu finanzieller Instabilität und zu einer Abnahme des Volumens und der Verfügbarkeit des kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsangebotes am Markt führt. In einer solchen Situation könnte eine zunehmende Abhängigkeit von Zentralbankliquidität entstehen. Zusätzlich könnte sich das Kontrahentenrisiko insbesondere zwischen Banken substantiell erhöhen und zu einer Reduzierung des Interbankengeschäftes führen. Dies könnte die Fähigkeit des Emittenten negativ beeinflussen, sich entsprechend seiner Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Die Verwirklichung des Liquiditätsrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Finanz- und Liquiditätssituation des Emittenten haben. **Sollte der Emittent seine Verpflichtungen unter den von ihm begebenen Wertpapieren möglicherweise nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erfüllen können, kann dies zur Folge haben, dass der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere erheblich sinkt oder Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko des Totalverlusts).**

Adressenausfallrisiken

Der Emittent ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die dem Emittenten Geld, Wertpapiere oder anderes Vermögen schulden, ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Dritte können Kunden oder

Gegenparteien des Emittenten, Clearing-Stellen, Börsen, Clearing-Banken und andere Finanzinstitute sein. Diese Parteien kommen möglicherweise ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten infolge mangelnder Liquidität, Misserfolgen beim Geschäftsbetrieb, Konkurs oder aus anderen Gründen nicht nach.

Das Adressenausfallrisiko (auch Kontrahentenrisiko) inklusive dem Emittentenrisiko sowie dem Länderrisiko wird unter anderem maßgeblich von verschiedenen, nicht vorhersehbaren Faktoren im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, wie zum Beispiel Rezessionen, branchenspezifische Marktentwicklungen, Währungsrisiken, Änderungen in der Steuer- und Geldpolitik, Naturkatastrophen (hierunter fallen beispielsweise auch Pandemien), Kriegen, Gesetzesänderungen bzw. Veränderungen der regulatorischen Anforderungen, Liquidität und Erwartungen der Kapitalmärkte sowie Konsumentenverhalten im Hinblick auf Investitionen und Sparen, beeinflusst.

Der Eintritt von Adressenausfallrisiken kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögenslage des Emittenten mit sich bringen. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Emittenten kann beispielsweise zu Liquiditätsengpässen beim Emittenten oder einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten führen.

Konsequenz des Eintritts von Adressenausfallrisiken kann daher ein erheblicher Wertverlust der vom Emittenten begebenen Wertpapiere sein. Unter Umständen kann hieraus auch ein teilweiser oder vollständiger Verlust des Betrags, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben, resultieren (Risiko des Totalverlusts).

Marktpreisrisiken

Das Marktrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Marktpreisen, insbesondere wegen der Änderung von Währungswechselkursen, Zinssätzen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten. Marktrisiken ergeben sich primär durch eine ungünstige und unerwartete Entwicklung des konjunkturellen Umfelds, der Wettbewerbslage, der Zinssätze, der Aktien- und Wechselkurse, sowie der Preise von Rohstoffen. Veränderungen von Marktpreisen können nicht zuletzt auch dadurch ausgelöst werden, dass für ein Produkt plötzlich gar kein Markt mehr vorhanden ist und entsprechend gar kein Marktpreis mehr ermittelt werden kann. Kredit- und länderspezifische Risikofaktoren oder unternehmensinterne Ereignisse, die aus Preisveränderungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte entstehen, gelten ebenfalls als Marktrisiko.

Die wichtigsten Handelsgeschäftsarten des Emittenten nach Risikogesichtspunkten sind:

- Emission und Handel von Hebelprodukten (z. B. Optionsscheine, Knock-out-Optionsscheine, Discount-Optionsscheine und Faktor-Wertpapiere)
- Emission und Handel von Anlageprodukten (z. B. Zertifikate)
- Geldmarktgeschäfte mit Kreditinstituten (Repos und Reverse Repos), die zur Refinanzierung der Einheit eingegangen werden
- Fixed Income Finance

Für die Messung der derivativen Handelsaktivitäten ist der Emittent an das konzernweite Risikoüberwachungssystem angebunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Risikoüberwachungssysteme Risiken nicht oder nicht ausreichend identifizieren und/oder entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich der Risiken nicht ausreichend sind. Beim Emittenten können daher aufgrund von ineffektiven Risikomanagementverfahren oder -strategien Verluste entstehen.

Der Eintritt von Verlusten hat regelmäßig einen negativen Einfluss auf die Vermögenslage des Emittenten. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Emittenten, z. B. infolge des Eintritts wesentlicher Verluste, kann beispielsweise zu Liquiditätsengpässen beim Emittenten oder einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten führen.

Die Verwirklichung der Marktpreisrisiken kann unter Umständen dies zur Folge haben, dass der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere erheblich sinkt oder Wertpapierinhaber ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren (Risiko des Totalverlusts).

Pensionsfondsrisiko

Pensionsfondsrisiken sind Risiken, für die sich eine aus einem ökonomischen Verlust resultierende Nachschusspflicht in Pensionsfonds des Emittenten ergibt.

Der Emittent verfügt über Anteile an verschiedenen Pensionsfonds, für die aufgrund von Mindestrenditezielsetzungen das Risiko einer Nachschusspflicht des Emittenten besteht. Die Risiken resultieren dabei aus einer zinsinduzierten geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie den Wertschwankungen der Fondsvermögen.

Muss der Emittent einen Nachschuss leisten, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage des Emittenten haben. Die Folge kann ein erheblicher Wertverlust der vom Emittenten begebenen Wertpapiere sein. Unter Umständen können Anleger bei einer Verwirklichung dieses Risikos auch ihr eingesetztes Kapital zumindest teilweise verlieren.

Reputationsrisiko

Es besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer Schädigung der Kundenbeziehungen durch mangelhafte Serviceleistungen bzw. fehlerhafter Ausführung von Geschäftsvorfällen ergibt. Des Weiteren besteht das Risiko, Geschäftsbeziehungen mit Kontrahenten einzugehen, deren Geschäftspraktiken nicht den Standards oder der Geschäftsethik des Emittenten entsprechen.

Insbesondere infolge des Eintritts operationeller Risiken (siehe hierzu auch die Darstellung der operationellen Risiken unter "1.2 Operationelle Risiken", können sich negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehung beziehungsweise das Verhältnis zu den lokalen Aufsichtsbehörden ergeben.

Dies wiederum kann finanzielle Verluste des Emittenten mit sich bringen, die sich auch wesentlich negativ auf die Vermögenslage des Emittenten auswirken können.

Die Verwirklichung des Reputationsrisikos kann in einem erheblichen Wertverlust der vom Emittenten begebenen Wertpapiere resultieren. Darüber hinaus kann dies unter Umständen zumindest einen teilweisen Verlust des Betrags zur Folge haben, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Strategische Risiken

Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Emittentin Nachteile im Wettbewerb erleidet (strategisches Risiko).

Bei den strategischen Risiken handelt es sich im Wesentlichen um antizipierte Verlustpotentiale, welche die Profitabilität und Kapitalkraft des Emittenten anhand falscher Geschäftsentscheidungen gefährden. Strategische Risiken können durch interne- wie externe Faktoren beeinflusst werden.

Verwirklichen sich strategische Risiken kann dies finanzielle Verluste des Emittenten mit sich bringen, die sich auch wesentlich negativ auf die Vermögenslage des Emittenten auswirken können.

Die Verwirklichung der strategischen Risiken kann in einem erheblichen Wertverlust der vom Emittenten begebenen Wertpapiere resultieren. Darüber hinaus kann dies unter Umständen zumindest einen teilweisen Verlust des Betrags zur Folge haben, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.2 Operationelle Risiken

Der Emittent definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Personen und Systeme und/oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden.

Betrugsrisiken

Es bestehen interne und externe Betrugsrisiken wie Bestechung, Insiderhandel, Marktmanipulation oder Datendiebstahl sowie sonstige strafbare Handlungen.

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Betrugsrisiken besteht die Möglichkeit von finanziellen Verlusten des Emittenten oder Reputationsrisiken, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage des Emittenten nach sich ziehen können. Dies wiederum kann sich unter Umständen im Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere niederschlagen und zum teilweisen Verlust des Betrags führen, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Personalrisiko

Der Emittent hat als Kreditinstitut einen hohen Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Fach- und Führungskräften, z. B. Aktien- und Derivatehändlern, Zins- und Devisenhändlern, aber auch Spezialisten für die Beratung bei Fusionen und Akquisitionen (M&A) oder Spezialisten im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Auf qualifiziert ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind auch die Bereiche Equity Capital Markets, die unter anderem börsennotierte Gesellschaften bei der Eigenkapitalaufnahme beraten und unterstützen, sowie Debt Capital Markets angewiesen, die Konzerngesellschaften bei der Akquise und Strukturierung von Neuemissionen von verzinslichen Wertpapieren bzw. darauf bezogenen Geschäften für Kunden des privaten und öffentlichen Sektors unterstützen. Es besteht das Risiko einer hohen Fluktuation, bzw. das Risiko, nicht genügend qualifiziertes Personal an den Emittenten binden zu können. Je höher die Fluktuation von qualifiziert ausgebildeten Fach- und Führungskräften ist und je weniger qualifiziertes Personal an den Emittenten gebunden werden kann, desto größer ist das Personalrisiko. Unter dem Personalrisiko spiegelt sich darüber hinaus auch das Risiko wider, dass Mitarbeiter des Emittenten bewusst oder fahrlässig gegen gesetzte Regeln oder die Geschäftsethik des Hauses verstoßen können.

Verwirklicht sich das Personalrisiko, kann dies in nachteiligen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Emittenten resultieren mit der Folge, dass der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere sinken kann und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital zumindest teilweise verlieren können.

Informationsrisiko

Es besteht ein Risiko, dass auf Informationen, die innerhalb oder außerhalb des Geschäftssitzes des Emittenten erstellt, erhalten, übermittelt oder gespeichert wurden, nicht mehr zugegriffen werden kann. Weiterhin können diese Informationen von schlechter Qualität sein, falsch gehandhabt oder unberechtigt angeeignet worden sein. Erhält der Emittent von Finanzinformationsdiensten oder Börsen beispielsweise keine Informationen oder lediglich Informationen von schlechter Qualität oder sind diese erhaltenen Informationen fehlerhaft, kann dies etwa im Zusammenhang mit Daten, die für die Bestimmung von Preisen für vom Emittenten begebene Wertpapiere relevant sind, unmittelbar negative Folgen auf den Handel mit den Wertpapieren haben. Dem Informationsrisiko werden ebenfalls Risiken zugeordnet, die aus Systemen resultieren und zur Informationsverarbeitung genutzt werden.

In Zusammenhang mit der Verwirklichung eines Informationsrisikos können negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Emittenten resultieren beispielsweise mit der Folge, dass Kunden des Emittenten nicht entsprechend ihren Erwartungen und Anforderungen bedient werden können, und sich gegebenenfalls vom Emittenten als Geschäftspartner abwenden. Der Verlust von Kunden und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Emittenten können zur Folge haben, dass der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere sinkt und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital zumindest teilweise verlieren. Je häufiger Informationen aus den oben genannten Gründen nicht zur Verfügung stehen oder je schlechter die Qualität von Informationen ist, die der Emittent von Dritten erhält, desto höher sind die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanziellen Auswirkungen

für den Geschäftsbetrieb und die Ertragslage des Emittenten sowie die möglichen Folgen im Hinblick auf den Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere.

Outsourcing Risiko

Der Emittent hat mehrere für die ordnungsmäßige Führung und Steuerung seiner Geschäfte und der daraus erwachsenden Risiken wesentliche Bereiche an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb des Citigroup-Konzerns ausgelagert. Hierzu gehören beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister nach Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (EMIR) und das Transaktionsreporting nach Verordnung (EU) Nr. 600/2014 (MiFiR) an die BaFin. Zudem wurden Teile der Abwicklung von Produkten wie Cash Equities, Equities Derivatives, Commodities, Fixed Income und die entsprechenden Middle-Office-Funktionen konzernintern verlagert. Durch die Verlagerung von Prozessen an Dienstleister hat sich das operationelle Risiko erhöht.

Sollten die Unternehmen, an die diese Bereiche ausgelagert wurden, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, kann auch die Fähigkeit des Emittenten zur fristgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen unter den von ihm emittierten Wertpapieren beeinträchtigt werden. Dieses Risiko ist umso größer, je häufiger oder mehr Unternehmen ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen.

Abwicklungsrisiko

Es besteht ein Risiko der fehlerhaften Bearbeitung von Geschäftsvorfällen, bzw. der Ausführung von Transaktionen, die der Intention und Erwartung der Leitungsebene des Emittenten widersprechen.

Bei dem Emittenten kommen teils manuelle Prozesse zum Einsatz, die zu solchen Fehlern führen können. Fehler können beispielsweise im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen durch eine falsche Verbuchung auftreten oder im Rahmen einer Anpassung der vom Emittenten gegebenen Wertpapiere wegen Kapitalmaßnahmen.

Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, kann dies auch die Fähigkeit des Emittenten zur fristgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen unter den von ihm emittierten Wertpapieren beeinträchtigen.

1.3 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche des Emittenten

Risiken im Handel mit vom Emittenten begebenen derivativen Wertpapieren

Die wichtigsten Handelsrisiken im Geschäft mit Hebel- und Anlageprodukten sind die Erfüllungs- bzw. Ersetzungsrisiken bezüglich der Kontrahenten des Emittenten (insbesondere Hausbanken oder Anlagevermittler der Endkunden) bei der Abwicklung der Handelsgeschäfte in begebenen Wertpapieren sowie die Risiken, die nach weitgehender Absicherung der durch die Begebung der Wertpapiere eingegangenen offenen Positionen verbleiben.

Basierend auf vom Emittenten verwendeten Risikomodellen schließt dieser zur Absicherung der offenen Positionen aus von ihm begebenen Wertpapieren Absicherungsgeschäfte (auch "Hedges" genannt), die an verschiedenen Risikogrößen anknüpfen, wie insbesondere den betreffenden Basiswerten, der Volatilität der Basiswerte, der Restlaufzeit, den erwarteten Dividenden oder dem Zinsniveau. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Risikopositionen, die aufgrund von Veränderungen der Volatilität der Basiswerte sowie sogenannte "Gaprisiken" aus unerwarteten Preissprüngen bei Basiswerten entstehen, die insbesondere bei der Absicherung verkaufter Knock-Out Wertpapiere Verluste verursachen können. Solche Risikopositionen aus vom Emittenten begebenen Wertpapieren können von ihm bestenfalls weitgehend, aber nicht vollkommen oder deckungsgleich geschlossen werden.

Bei Ausfall eines Kontrahenten des Emittenten, der gleichzeitig ein bedeutender Vertriebspartner des Emittenten ist und täglich eine große Anzahl von Kundengeschäften mit dem Emittenten abwickelt, besteht das Risiko, dass Absicherungsgeschäfte, die vom Emittenten zwecks Schließung einer Risikoposition aus mit dieser Partei bereits abgeschlossenen Geschäften in eigenen Wertpapieren eingegangen wurden, wegen des Ausfalls des Kontrahenten nicht abgeschlossen werden können bzw. abgeschlossen und dann wieder aufgelöst werden müssen.

Ebenso kann der Ausfall eines sonstigen Kontrahenten des Emittenten, mit dem eine Vielzahl von Absicherungsgeschäften getätigt wurde, zu Liquiditätsengpässen des Emittenten führen, wenn zur Wiedereindeckung nunmehr erneut und ggfs. höhere Kosten aufgewendet werden müssten.

Somit können sich die im Zusammenhang mit dem Handel mit vom Emittenten begebenen derivativen Wertpapieren ergebenden Risiken wesentlich nachteilig auf die Liquiditäts- und die Vermögenslage des Emittenten auswirken. Dies wiederum kann sich unter Umständen erheblich im Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere niederschlagen und zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Betrags führen, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (Risiko des Totalverlusts).

Risiko der gestörten Wertpapierabwicklung bzw. des Börsenhandels

Unabhängig davon, ob ein Anleger seine Wertpapiere kauft oder verkauft, seine Rechte aus den Wertpapieren ausübt oder aber die Zahlung des Auszahlungsbetrags vom Emittenten erhält, benötigt der Emittent zur Durchführung dieser Transaktionen die Unterstützung von Dritten wie Clearingbanken, Börsen, die Verwahrstelle, die depotführende Bank des Anlegers oder andere in Finanztransaktionen eingebundene Einrichtungen. Sollte, gleich aus welchem Grund, die Fähigkeit der Leistungserbringung der beteiligten Parteien beeinträchtigt werden, wäre es dem Emittenten für den Zeitraum einer solchen Unterbrechung nicht möglich, eine Ausübung des Optionsrechts bzw. des Ausübungsrechts von Zertifikaten zu akzeptieren, Wertpapiergeschäfte zu beliefern oder den Rückzahlungsbetrag bei Endfälligkeit auszusahlen.

Als mögliche Ursachen einer Störung der Wertpapierabwicklung auf Seiten des Emittenten bzw. auf Seiten der für die Wertpapierabwicklung notwendigen dritten Parteien kommen beispielsweise technische Störungen aufgrund von Stromausfällen, Bränden, Bombendrohungen, Sabotage, Computerviren, Computerfehlern oder Anschlägen in Betracht.

Entsprechendes gilt, wenn derartige Störungen bei der Depotbank des Wertpapierinhabers auftreten.

Die Folge einer Störung der Wertpapierabwicklung bzw. des Börsenhandels wäre eine Verzögerung der Abwicklung der betroffenen Transaktionen.

Steuerliche Risiken

Zukünftige Änderungen von Steuergesetzen sowie Änderungen des Steuerrechts aufgrund geänderter Gesetzesauslegungen durch Finanzgerichte oder Finanzbehörden können nicht ausgeschlossen werden. Ferner stehen die dem Emittenten erteilten Steuerbescheide regelmäßig unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Dies ist ein übliches Verfahren, bei dem noch Jahre nach dem Erlass des ursprünglichen Steuerbescheids eine Steuernachforderung durch die Finanzbehörden erhoben werden kann.

Steuernachforderungen können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögenslage des Emittenten haben. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Emittenten kann beispielsweise zu Liquiditätsengpässen beim Emittenten oder einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten führen.

Die Verwirklichung von steuerlichen Risiken kann daher unter Umständen einen Wertverlust der vom Emittenten begebenen Wertpapiere mit sich bringen oder auch bei Fälligkeit zumindest zu einem teilweisen Verlust des Betrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

1.4 Risiken im Zusammenhang mit der Organisations- und Konzernstruktur des Citigroup-Konzerns

Risiko im Zusammenhang mit der Vermittlung von Geschäften für andere Konzerngesellschaften und Arbeitsteilung im Citigroup-Konzern

Die überwiegende Mehrheit der Provisionserträge des Emittenten sind Erträge aus Verrechnungspreisen (*Transfer Pricing*) für die Vermittlung von Geschäften zwischen den Kunden des Emittenten und verschiedenen Citigroup-Konzerngesellschaften. Der Emittent wird über ein globales Abrechnungsmodell vergütet (*Global Revenue Allocation*, "GRA"), bei welchem primär ein Ertragssplit vorgesehen ist. Dieses findet für alle wesentlichen Geschäftsfelder Anwendung. Hierbei besteht in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit im Wesentlichen mit der Citigroup Global Markets Limited, London, der Citibank Europe plc, Dublin, der Citibank, N.A., London sowie der Citigroup Global Markets Inc., New York.

Sollte im Citigroup-Konzern eine neue Aufteilung der betreffenden Aufgaben auf andere Unternehmen des Konzerns entschieden werden, könnte der Emittent eine wesentliche Ertragsquelle verlieren. Dies würde sich unter Umständen auf die Vermögenslage des Emittenten auswirken. Eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des Emittenten kann beispielsweise zu Liquiditätsengpässen beim Emittenten oder einer Verschlechterung der Bonität des Emittenten führen.

Die Verwirklichung des genannten Risikos kann daher unter Umständen einen Wertverlust der vom Emittenten begebenen Wertpapiere zur Folge haben oder bei Fälligkeit zumindest zu einem teilweisen Verlust des Betrags führen, den Wertpapierinhaber im Zusammenhang mit dem Kauf der Wertpapiere bezahlt haben.

Risiken aufgrund der QFC-Stay-Rules und des Dodd-Frank Wall Street Reform- und Verbraucherschutzgesetzes

Im Herbst 2017 haben das Direktorium des U.S.-Zentralbankensystems (*Board of Governors of the Federal Reserve System*), die Bundesanstalt für die Einlagensicherung bei Kreditinstituten (*Federal Deposit Insurance Corporation*) und das Büro des Währungsrechnungshofs (*Office of the Comptroller of the Currency*) Regeln erlassen ("**QFC-Stay-Rules**"), die die Abwicklungsfähigkeit und Belastbarkeit U.S.-amerikanischer Kreditinstitute von globaler Systemrelevanz (*US global systemically important banking organizations*, "**G-SIBs**") und von U.S.-Konzernunternehmen ausländischer G-SIBs verbessern sollen, indem sie das Risiko destabilisierender Glattstellungen (*closeouts*) qualifizierter Finanzkontrakte (*qualified financial contracts*, "**QFCs**") in der Abwicklung mindern. Citigroup, Inc. und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich dem Emittenten, sind "betroffene Unternehmen" (*covered entities*), die den QFC-Stay-Rules unterliegen. Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere können als QFCs eingestuft werden.

Mit den QFC-Stay-Rules sollen Hindernisse für die ordnungsgemäße Abwicklung eines G-SIB beseitigt werden, und zwar sowohl in einem Szenario, in dem die U.S.-Aufsichtsbehörden gemäß dem Gesetz über die Einlagensicherung bei Kreditinstituten (*Federal Deposit Insurance Act*) oder die Behörde für die ordentliche Liquidation (*Orderly Liquidation Authority*) gemäß Titel II des Dodd Frank Act ("**OLA**") (zusammen die "**U.S. Special Resolution Regime**") Abwicklungsverfahren einleiten sowie in einem Szenario, in dem ein G-SIB im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens abgewickelt wird. Um dem zu entsprechen, müssen die betroffenen Unternehmen gemäß den QFC-Stay-Rules dafür sorgen, dass ihre QFCs, die den QFC-Stay-Rules unterliegen, (i) eine ausdrückliche vertragliche Anerkennung der gesetzlichen Bestands- und Übertragungsbestimmungen (*stay-and-transfer provisions*) der U.S. Special Resolution Regime beinhalten und (ii) keine wechselseitigen Leistungsstörungsrechte bei Drittverzug (*cross-default rights*) gegen das betroffene Unternehmen enthalten, die darauf beruhen, dass ein verbundenes Unternehmen einem Insolvenzverfahren oder nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens Beschränkungen bei der Übertragung damit in Bezug stehender, von einem verbundenen Unternehmen des betroffenen Unternehmens ausgestellter Kreditverbesserungen (einschließlich einer Garantie) unterworfen wird.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, enthalten die Wertpapiere eine ausdrückliche verbindliche Anerkennung, dass in dem Fall, dass der Emittent einem Verfahren gemäß einem U.S. Special Resolution Regime unterworfen wird, die Übertragung der Wertpapiere in gleichem Maße wirksam wird wie eine Übertragung gemäß diesem Special Resolution Regime wirksam wäre. Darüber hinaus enthalten die Wertpapiere eine ausdrückliche verbindliche Anerkennung, dass, falls der Emittent oder eines seiner verbundenen Unternehmen einem Verfahren unter einem U.S. Special Resolution Regime unterworfen wird, Rechte aus Verzug gegenüber dem Emittenten in Bezug auf die Wertpapiere nicht in einem größeren Umfang ausgeübt werden

dürfen, als dies nach dem U.S. Special Resolution Regime möglich wäre. Zu diesen Zwecken umfassen "Rechte aus Verzug" das Recht, einen QFC zu kündigen, zu liquidieren oder vorzeitig fällig zu stellen oder eine Zahlung oder Lieferung hierunter zu verlangen, und können daher das Recht eines Wertpapierinhabers einschließen, ein Wertpapier jederzeit auszuüben (bei Open End Wertpapieren und Optionsscheinen mit amerikanischer Ausübungsart).

Verwirklicht sich eines dieser genannten Risiken, wären unter Umständen die Übertragungsmöglichkeiten der Wertpapiere eingeschränkt oder Anlegern wäre es unter Umständen zumindest vorübergehend nicht möglich, ihre Wertpapiere auszuüben.

1.5 Rechtsrisiken und aufsichtsrechtliche Risiken

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf den Emittenten zu treffen.

Im Rahmen des EU-Plans zur Errichtung einer europäischen Bankenunion wurden die Verantwortung für die Aufsicht, Abwicklung und Finanzierung von Banken auf EU-Ebene zusammengeführt. Der erste Pfeiler der europäischen Bankenunion besteht dabei aus einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, "**SSM**"), der alle Banken im Euro-Währungsgebiet umfasst. Der SSM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank ("**SSM-Verordnung**") eingeführt. Mit Inkrafttreten der SSM-Verordnung übernahm die Europäische Zentralbank ("**EZB**") die direkte Aufsicht über die größten und bedeutendsten Banken des Euro-Währungsgebiets. Zum Datum des Registrierungsformulars gehört der Emittent zu dieser Gruppe systemrelevanter Banken, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden.

Den zweiten Pfeiler der europäischen Bankenunion stellt der einheitliche Abwicklungsmechanismus (*Single Resolution Mechanism*, "**SRM**") dar. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 eingeführt (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung jeweils die "**SRM-Verordnung**"). Unter dem SRM gilt ein einheitliches Abwicklungsverfahren für alle Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, die in EU-Mitgliedstaaten, welche am SSM teilnehmen, ihren Sitz haben. Ziel des SRM ist es, eine geordnete (und gegebenenfalls grenzüberschreitende) Abwicklung von Banken zu gewährleisten und dabei negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität, die Realwirtschaft und öffentliche Finanzen zu vermeiden.

Zur Erreichung dieses Ziels kann der Ausschuss für einheitliche Abwicklung (*Single Resolution Board*) als zuständige Abwicklungsbehörde gemäß den Bestimmungen der SRM-Verordnung und der Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung jeweils die *Bank Recovery and Resolution Directive* – "**BRRD**"), Maßnahmen ergreifen, die zur Folge haben, dass unter von dem Emittenten emittierten Wertpapieren geschuldete Zahlungen beispielsweise in Kernkapitalinstrumente des Emittenten umgewandelt oder dauerhaft bis auf null (0) herabgesetzt werden (sogenannte "**Gläubigerbeteiligung**"). Die betroffenen Wertpapiergläubiger haben in einem solchen Fall keinen Anspruch gegen den Emittenten auf Leistung nach Maßgabe der betreffenden Wertpapierbedingungen.

Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand des Emittenten gefährdet, ein drohender Ausfall nicht durch alternative Maßnahmen ebenso effektiv abgewendet werden kann und die getroffene Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt.

Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung werden die Forderungen der Gläubiger des Emittenten wie der Inhaber der unbesicherten Wertpapiere des Emittenten in verschiedene Gruppen eingeteilt und nach einer festen Rangfolge zur Haftung herangezogen (sogenannte "**Haftungskaskade**").

Zunächst sind Eigentümer des Emittenten als Kreditinstitut (also Inhaber von Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen), dann Gläubiger des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals und Gläubiger unbesicherter nachrangiger Verbindlichkeiten (dazu gehören z. B. nachrangige Darlehen und Genussrechte) des Emittenten betroffen.

In die nächste Kategorie fallen unbesicherte nicht-nachrangige Verbindlichkeiten und damit grundsätzlich auch Schuldtitel wie Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen und diesen Schuldtiteln vergleichbare Rechte, auch Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Im Rahmen dieser Kategorie gibt es nicht-strukturierte Schuldtitel, denen ein niedrigerer Rang im Insolvenzverfahren zugewiesen wird als anderen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten. Der niedrigere Rang kann auf einer gesetzlichen Anordnung oder einer ausdrücklichen Regelung durch den Schuldner in den Bedingungen beruhen. Diese sogenannten nicht bevorrechtigten Schuldtitel stehen in der Haftungskaskade vor den übrigen unbesicherten nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere stehen in der Haftungskaskade nach den nicht bevorrechtigten Schuldtiteln. Dementsprechend werden im Falle einer Gläubigerbeteiligung die Inhaber der Wertpapiere erst nach den Inhabern dieser nicht bevorrechtigten Schuldtiteln herangezogen.

Sollte die zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen und auch die vom Emittenten begebenen Wertpapiere in der in der Haftungskaskade festgelegten Reihenfolge zur Haftung heranziehen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungsbetrags.

Wertpapierinhaber verlieren ihre Ansprüche aus den Wertpapieren daher auch unter folgenden Umständen: Die Ansprüche der Wertpapierinhaber werden in Anteile am Emittenten (z. B. Aktien) umgewandelt. In diesem Fall tragen Wertpapierinhaber alle Risiken eines Aktionärs des Emittenten. Der Kurs der Aktien des Emittenten wird in einer solchen Situation in der Regel stark gefallen sein. Deshalb entsteht Wertpapierinhabern unter diesen Umständen wahrscheinlich ein Verlust. Das Gleiche gilt, wenn die Ansprüche der Wertpapierinhaber gegenüber dem Emittenten ganz oder teilweise bis auf null (0) herabgesetzt werden. Damit besteht für die Wertpapierinhaber ein erhebliches Verlustrisiko bis hin zum **Risiko des Totalverlusts**.

Die zuständige Abwicklungsbehörde kann auch anordnen, dass Zahlungs- und Lieferverpflichtungen des Emittenten als Institut, z. B. gemäß den Wertpapierbedingungen gegenüber den Wertpapierinhabern oder auch die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, etwaige Beendigungs- oder andere Gestaltungsrechte nach den Wertpapierbedingungen der durch den

Emittenten emittierten Wertpapiere auszuüben, bis zum Ablauf des auf die Bekanntgabe der Abwicklungsanordnung folgenden Geschäftstages ausgesetzt werden. Unter bestimmten Umständen kann die zuständige Abwicklungsbehörde in Bezug auf Verbindlichkeiten des Emittenten auch einzelne vertragliche Regelungen, einschließlich der Wertpapierbedingungen der durch den Emittenten emittierten Wertpapiere, umgestalten oder die Aufhebung oder Aussetzung des Handels von Wertpapieren des Emittenten an einem geregelten Markt oder der Börsennotierung anordnen.

Rechtsrisiken und Risiken aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen

Unter Rechtsrisiken versteht der Emittent alle aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus rechtlichen Rahmenbedingungen resultierenden Risiken. Aufsichtsrechtliche Risiken ergeben sich aus den für den Emittenten bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. den Anforderungen an die Compliance-Funktion gemäß den Rundschreiben "10/2021 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk" und "05/2018 (WA) – Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten – MaComp" der BaFin oder weiteren aufsichtlichen Anforderungen der Aufsichtsbehörden.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann zu gerichtlichen und behördlichen Verfahren oder Untersuchungen sowie zu Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern oder anderen Geldstrafen zu Lasten des Emittenten führen.

Die Verwirklichung von Rechtsrisiken oder eine Erhöhung aufsichtsrechtlicher Anforderungen können die betrieblichen Aufwendungen des Emittenten erheblich steigern und negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten haben mit der Folge, dass der Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere sinken kann und Anleger, die in diese Wertpapiere investiert haben, ihr investiertes Kapital teilweise verlieren können. Je stärker die betrieblichen Aufwendungen des Emittenten steigen, desto negativere Auswirkungen hätte dies auf die Ertrags- und Vermögenslage des Emittenten und somit möglicherweise auf den Wert der vom Emittenten begebenen Wertpapiere.

Die Militäraktion Russlands in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen, Exportkontrollen und ähnliche Maßnahmen oder Gesetze könnten die Geschäftsaktivitäten und Kunden des Emittenten und des Citigroup-Konzerns beeinträchtigen

Nach der Militäraktion Russlands in der Ukraine haben die Vereinigten Staaten finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen und Exportkontrollen gegen bestimmte russische Organisationen und/oder Einzelpersonen verhängt und werden dies wahrscheinlich auch in Zukunft tun; ähnliche Maßnahmen wurden von der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und anderen Ländern durchgeführt und/oder geplant. Die Fähigkeit des Citigroup-Konzerns, mit bestimmten privaten und institutionellen Unternehmen in Russland und der Ukraine zusammenzuarbeiten oder Geschäfte, die bestimmte russischen oder ukrainische Unternehmen und Kunden involvieren, durchzuführen, hängt zum Teil davon ab, ob ein solches Engagement durch aktuelle

oder zu erwartende Sanktionen und Gesetze der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder anderer Länder eingeschränkt ist oder angesichts dieser Entwicklungen anderweitig eingestellt wird. Sanktionen und Exportkontrollen sowie etwaige Maßnahmen Russlands könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Citigroup-Konzerns und seine Kunden in und aus Russland und der Ukraine auswirken. Jegliche negativen Auswirkungen der Handlungen Russlands in der Ukraine und damit verbundener Sanktionen, Exportkontrollen und ähnlicher Handlungen oder Gesetze auf den Citigroup-Konzern, einschließlich des Emittenten, könnten die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen, beeinträchtigen und folglich den Wert und die Rendite der Wertpapiere ebenfalls nachteilig beeinflussen.

2. BILLIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DES REGISTRIERUNGSFORMULARS

- a) Dieses Registrierungsformular wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt.
- b) Die BaFin billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129
- c) Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Dieses Registrierungsformular wird ab dem Tag seiner Billigung durch die BaFin beim Emittenten, Citigroup Global Markets Europe AG, New Issues Structuring, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Zudem wird das Registrierungsformular in elektronischer Form auf der Website des Emittenten www.citifirst.com (unter dem Reiter Informationen>Rechtliche Dokumente>Registrierungsformulare) veröffentlicht.

Der Emittent erklärt, dass die Angaben auf der Webseite nicht Teil des Registrierungsformulars sind und nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt wurden.

Dieses Registrierungsformular gibt ausschließlich den Stand der Informationen zum Datum des Registrierungsformulars wieder.

Wann immer signifikante neue Informationen bezüglich des Emittenten vorliegen, kann dieser ein neues Registrierungsformular erstellen, welches das vorliegende ersetzt.

DIESES REGISTRIERUNGSFORMULAR STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUM KAUF IRGEND EINES WERTPAPIERS ODER ZUM ABSCHLUSS IRGEND EINER VERTRAGLICHEN VEREINBARUNG DAR; DIE CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG UNTERNIMMT ALLEIN AUF BASIS DIESES REGISTRIERUNGSFORMULARS KEINERLEI VERKAUFSBEMÜHUNGEN. DIE CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG HAT NIEMANDEN DAZU BEFUGT, INFORMATIONEN ODER BESTÄTIGUNGEN ABZUGEBEN, DIE ÜBER DIE IM REGISTRIERUNGSFORMULAR ANGEBENEN INFORMATIONEN ODER BESTÄTIGUNGEN HINAUSGEHEN. WERDEN SOLCHE INFORMATIONEN UND BESTÄTIGUNGEN DENNOCH ABGEBENEN, SOLLTEN

INVESTOREN NICHT DAVON AUSGEHEN, DASS DIESE VON DER CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG GENEHMIGT WURDEN UND SOLLTEN SICH DEMENTSPRECHEND NICHT AUF DIESE INFORMATIONEN ODER BESTÄTIGUNGEN VERLASSEN.

3. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurter Welle, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main ist für die in diesem Registrierungsformular gemachten Angaben verantwortlich. Der Emittent ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 88301 eingetragen.

Der Emittent erklärt, dass die Angaben im Registrierungsformular seines Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

4. ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer des Emittenten während des Zeitraumes, der von den historischen Finanzausweisen in diesem Registrierungsformular umfasst wird (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021), war bzw. ist

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hanauer Landstraße 115
60314 Frankfurt am Main

Der Abschlussprüfer des Emittenten ist Mitglied der:

Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin

5. ANGABEN ZUM EMITTENTEN

5.1 Geschäftsgeschichte des Emittenten

Emittent ist die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main.

Der Emittent wurde in Deutschland gegründet und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter der Nummer HRB 88301. Die Rechtsträgerkennung (*Legal Entity Identifier, LEI*) lautet: 6TJCK1B7E7UTXP528Y04.

Vor der Verschmelzung der Citigroup Global Markets Deutschland GmbH auf die Citibank AG & Co. KGaA am 12. September 2003 firmierte der Emittent als Citibank AG & Co. KGaA.

Die Citibank AG & Co. KGaA ist durch Wechsel der Rechtsform am 4. August 2003 aus der Citibank Aktiengesellschaft hervorgegangen. Die Citibank Aktiengesellschaft bestand unter diesem Namen seit 7. Oktober 1992 und firmierte zuvor als Citibank Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Die Citibank Invest Kapitalanlagegesellschaft übernahm im Zuge der Reorganisation der Citicorp-Gesellschaften in Deutschland das operationale Bankgeschäft von der bisherigen Citibank AG, die in diesem Zusammenhang in Citibank Beteiligungen Aktiengesellschaft umbenannt wurde.

Die Citigroup Global Markets Deutschland GmbH entstand am 4. August 2003 aus einem Rechtsformwechsel der Citigroup Global Markets Deutschland AG, die bis zum 4. April 2003 als Salomon Brothers AG firmierte. Mit der Verschmelzung der Citigroup Global Markets Deutschland GmbH auf die Citibank AG & Co. KGaA sind alle Rechte und Pflichten der Citigroup Global Markets Deutschland GmbH auf die Citibank AG & Co. KGaA als Gesamtrechtsnachfolger übergegangen; die Citigroup Global Markets Deutschland GmbH ist erloschen.

Abspaltungsvertrag 2008

Vor der Restrukturierung des deutschen Teils der Citigroup im Jahre 2008, welche unten näher beschrieben wird, war die Citicorp Deutschland GmbH der alleinige Gesellschafter sowohl des Emittenten, vormals Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA als auch des damaligen persönlich haftenden Gesellschafters des Emittenten, Citigroup Global Markets Management AG, die wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft der Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG war. Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG hat sich unter anderem verpflichtet, ihre gesamten Anteile an Citicorp Deutschland GmbH an einen Dritten zu übertragen. Allerdings wurden der Emittent sowie dessen damaliger persönlich haftender Gesellschafter, Citigroup Global Markets Management AG, von dieser Übertragung explizit ausgenommen.

Um den Emittenten, vormals Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA und seinen damaligen persönlich haftenden Gesellschafter, Citigroup Global Markets Management AG, innerhalb der deutschen Citigroup Gruppe zu halten, wurde eine Abspaltung vollzogen. Rückwirkend zum 02. Januar 2008 verpflichtete sich die Citicorp Deutschland GmbH, (i) ihre gesamten Anteile am Emittenten, (ii) ihre gesamten Anteile am damaligen persönlich haftenden Gesellschafter des Emittenten, (iii) den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Citicorp Deutschland GmbH als beherrschendes Unternehmen und dem Emittenten als beherrschtes Unternehmen, (iv) den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Citicorp Deutschland GmbH als beherrschendes Unternehmen und dem damaligen persönlich haftenden Gesellschafter des Emittenten und (v) den stillen Gesellschaftervertrag zwischen Citicorp Deutschland GmbH als Stillen Gesellschafter und dem Emittenten an die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG zu übertragen. Der Abspaltungsvertrag wurde am 25. September 2008 wirksam.

Alleiniger persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter des Emittenten war die Citigroup Global Markets Management AG, Frankfurt am Main. Alleiniger Kommanditaktionär war die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, die zugleich alleiniger Gesellschafter der Citigroup Global Markets Management AG war.

Rechtsformwechsel des Emittenten und Verschmelzung des bisherigen persönlich haftenden Gesellschafters 2010

Die Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA hat am 17. September 2009 durch Beschluss der Hauptversammlung ihr Geschäftsjahr geändert. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2009 begann das Geschäftsjahr am 01. Dezember eines Jahres und endete am 30. November des folgenden Jahres. Das Berichtsjahr 2009 stellte daher ein Rumpfgeschäftsjahr dar, das am 1. Januar 2009 begann und am 30. November 2009 endete.

Um die bestehende Konzernstruktur des Citigroup-Konzerns zu vereinfachen und damit verbundene Kostenersparnisse zu erzielen, beschloss die ordentliche Hauptversammlung des Emittenten am 21. April 2010 des Weiteren, diesen in eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht umzuwandeln und fortan unter der Firma Citigroup Global Markets Deutschland AG zu agieren. Der Wechsel der Rechtsform wurde mit seiner Eintragung in das Handelsregister am 10. Juni 2010 wirksam.

Zudem wurde im Anschluss an den Formwechsel der Citigroup Global Markets Deutschland AG & Co. KGaA die Citigroup Global Markets Management AG auf den Emittenten verschmolzen. Mit der Verschmelzung, die durch Eintragung in das Handelsregister am 23. Juni 2010 wirksam wurde, erlosch die Citigroup Global Markets Management AG als bisheriger persönlich haftender Gesellschafter des Emittenten. Alle Rechte und Pflichten gingen auf den Emittenten als Gesamtrechtsnachfolger über.

Ausscheiden des Stillen Gesellschafters zum 30. November 2015

Zum 30. November 2015 wurde die stille Einlage der Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG vom Emittenten zurückgezahlt. Im Gegenzug erhielt der Emittent eine Kapitalzuführung der Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG in gleicher Höhe, die in die Kapitalrücklage des Emittenten eingestellt wurde. Hieraus resultierte eine Erhöhung des regulatorischen Eigenkapitals.

Änderung des Geschäftsjahres zum 1. Januar 2017

Die Citigroup Global Markets Deutschland AG hat am 29. August 2016 durch Beschluss der Hauptversammlung ihr Geschäftsjahr geändert. Bisher begann das Geschäftsjahr am 1. Dezember eines Jahres und endete am 30. November des folgenden Jahres. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 beginnt das Geschäftsjahr am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2016 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Umstrukturierung der Geschäftsaktivitäten im April 2018

Am 27. April 2018 wurde das bislang vom Emittenten betriebene Bankgeschäft (insbesondere die Geschäftsbereiche Treasury & Trade Solutions (TTS), Corporate Lending, Treasury Activities & Own Issuances und Issuer Services, im Folgenden zusammen als "**Geschäftsbereich Bank**" bezeichnet) auf die Citibank Europe plc übertragen. Die Übertragung des Geschäftsbereichs Bank erfolgte im Wege einer Ausgliederung zur Neugründung auf eine deutsche Kommanditgesellschaft nach § 123 Abs. 3 Nr. 2 Umwandlungsgesetz ("UmwG") mit anschließender Anwachsung bei der Citibank Europe plc. Nach Abschluss der Übertragung des Geschäftsbereichs Bank wurde die Inhaberstruktur des Emittenten gruppenintern verändert.

Ausgliederung des Geschäftsbereichs Bank

Der Emittent hat als übertragender Rechtsträger alle vorwiegend dem Geschäftsbereich Bank zuzuordnenden Vermögensgegenstände, Rechte und Verbindlichkeiten im Wege partieller Gesamtrechtsnachfolge auf eine neu errichtete deutsche Kommanditgesellschaft ("**Ausgliederungsgesellschaft**") als übernehmender Rechtsträger gegen Gewährung einer Kommanditbeteiligung an der Ausgliederungsgesellschaft mit einer Kommanditeinlage (Pflichteinlage und Haftsumme) von 1.000 Euro übertragen. Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) der Ausgliederungsgesellschaft war die Citibank Europe plc. Die Vermögensgegenstände, Rechte und Verbindlichkeiten des Emittenten, die nicht dem Geschäftsbereich Bank zuzuordnen sind – insbesondere das Eigenemissionsgeschäft des Emittenten – wurden nicht auf die Ausgliederungsgesellschaft übertragen und sind daher nicht von dieser Maßnahme betroffen.

Ausgliederungsstichtag war der 1. Januar 2018, 00.00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an galten im Innenverhältnis die Handlungen und Geschäfte des Emittenten hinsichtlich des Geschäftsbereichs Bank als für Rechnung der Ausgliederungsgesellschaft vorgenommen.

Der Ausgliederungsplan wurde am 13. April 2018 notariell beurkundet und die Ausgliederung wurde mit ihrer Eintragung im Handelsregister des Emittenten am 27. April 2018 wirksam ("**Vollzugstag**"). Mit Wirksamwerden der Ausgliederung ist das zum Geschäftsbereich Bank gehörende Vermögen (einschließlich damit verbundener Verbindlichkeiten) im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge auf die Ausgliederungsgesellschaft übergegangen.

Anwachsung des Geschäftsbereichs Bank bei der Citibank Europe plc

Mit Eintragung der Ausgliederung am Vollzugstag hat der Emittent seinen Kommanditanteil an der Ausgliederungsgesellschaft an den einzigen weiteren Gesellschafter der Ausgliederungsgesellschaft, die Citibank Europe plc, verkauft und übertragen. Sämtliches Gesellschaftsvermögen der Ausgliederungsgesellschaft (insbesondere der Geschäftsbereich Bank) ist damit im Wege der Gesamtrechtsnachfolge automatisch von Rechts wegen auf die Citibank Europe plc übergegangen ("**Anwachsung**").

Inhaberwechsel des Emittenten

Mit Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des Emittenten und Anwachsung am Vollzugstag hat die vorherige Muttergesellschaft des Emittenten, die Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co. beschränkt haftende KG, die von ihr gehaltenen Aktien an dem Emittenten an die Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London, Großbritannien, verkauft und übertragen. Die Citigroup Global Markets Limited wurde damit die neue Muttergesellschaft des Emittenten. Mit Wirkung ab 24.00 Uhr am Vollzugstag endete der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und seiner vorherigen Muttergesellschaft.

Änderung des Geschäftsjahres zum 28. April 2018

Die Citigroup Global Markets Deutschland AG hat am 31. Januar 2018 durch Beschluss der Hauptversammlung erneut ihr Geschäftsjahr geändert. Das Geschäftsjahr beginnt mit Wirkung zum 28. April 2018 am 28. April eines Jahres und endet am 27. April des folgenden Jahres. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 27. April 2018 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Umfirmierung zum 15. Juni 2018 und Änderung des Geschäftsjahres

Die Citigroup Global Markets Deutschland AG hat am 30. Mai 2018 durch Beschluss der Hauptversammlung beschlossen, fortan unter der Firma Citigroup Global Markets Europe AG zu agieren. Die Namensänderung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 15. Juni 2018 wirksam.

Darüber hinaus hat die Citigroup Global Markets Deutschland AG am 30. Mai 2018 durch Beschluss der Hauptversammlung ihr Geschäftsjahr geändert. Zuletzt begann das Geschäftsjahr am 28. April eines Jahres und endete am 27. April des folgenden Jahres. Mit Wirkung ab 1. Januar 2019 beginnt das Geschäftsjahr am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Für den Zeitraum vom 28. April 2018 bis 31. Dezember 2018 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Der Emittent als CRR-Kreditinstitut

Gemäß Artikel 4 (1)(1)(b) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung), der im Zuge der europäischen Regelungen zu bedeutenden Investmentfirmen eingeführt wurde, fällt der Emittent in die Kategorie der (bedeutenden) Kreditinstitute. Der daraus resultierenden Verpflichtung, bis zum 26. Juni 2021 einen Erlaubnis Antrag auf Zulassung als CRR-Kreditinstitut einzureichen, ist der Emittent nachgekommen. Der Erlaubnis Antrag wurde am 17. Oktober 2022 beschieden. Somit unterfällt der Emittent mit Wirkung ab dem 18. Oktober 2022 der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank als Aufsichtsbehörde.

5.2 Sitz des Emittenten

Der Emittent hat seinen Sitz in Frankfurt am Main; es bestehen Zweigniederlassungen in London, Madrid, Mailand und Paris.

Der Emittent ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht.

Die Anschrift des Emittenten lautet:

Citigroup Global Markets Europe AG
Frankfurter Welle
Reuterweg 16
60323 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: + 49 (0) 69-1366-0

Die Webseite des Emittenten lautet: www.citifirst.com

Der Emittent erklärt, dass die Angaben auf der Webseite nicht Teil des Registrierungsformulars sind und nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt wurden.

5.3 Geschäftsentwicklung des Emittenten

In jüngster Zeit sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevant sind.

5.4 Kreditrating des Emittenten

	Moody's	Standard & Poor's (S&P)
Langfristige Verbindlichkeiten (<i>Senior Debt</i>)	A1	A+
Kurzfristige Verbindlichkeiten (<i>Short-Term Obligations</i>)	P-1	A-1

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) bzw. bei Standard & Poor von AAA (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis NP (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug) bzw. bei Standard & Poor von A-1 (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Zahlungsschwierigkeiten, Verzug).

5.5 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Eine wesentliche Veränderung in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten ist seit dem letzten Geschäftsjahr nicht eingetreten.

5.6 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten des Emittenten

Der Emittent refinanziert sich primär innerhalb des Citigroup Konzerns.

6. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

6.1 Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1 Überblick

Der Emittent ist ein internationales CRR – Kreditinstitut gemäß Artikel 4 (1)(1)(b) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG) und ist seit dem 18. Oktober 2022 von der Europäischen Zentralbank, der BaFin und der Deutschen Bundesbank reguliert. Der Emittent

stellt den im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") ansässigen Kunden, darunter großen internationalen Unternehmen, Finanzinstituten, institutionellen Anlegern (wie Vermögensverwaltern, Versicherungsgesellschaften und finanziellen Geldgebern) sowie staatlichen und öffentlichen Einrichtungen (einschließlich Kommunen) die gesamte Bandbreite von Produkten, die von Citigroups Institutional Clients Group ("ICG") in den Bereichen Markets, Banking, Capital Markets & Advisory ("BCMA") und Independent Research angeboten werden, zur Verfügung. Zusätzlich verschafft der Emittent seinen Kunden den Zugang zu internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen ihres Produktangebots ist der Emittent auch ein wichtiger Emittent von Hebelprodukten und Anlageprodukten, deren Endabnehmer hauptsächlich Privatanleger sind.

Darüber hinaus bietet der Emittent Citigroups globalen Kunden den Zugang zu europäischen Finanzprodukten. In diesem Zusammenhang profitiert der Emittent im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insbesondere von der Einbindung in das weltweite Netzwerk der Citigroup mit einer Präsenz in über 160 Ländern.

6.1.2 Aktiengeschäft; Hebelprodukte und Anlageprodukte; Equity & Derivative Sales

(a) Hebelprodukte und Anlageprodukte

Der Emittent betreibt die Emission von Hebelprodukten und Anlageprodukten. Die Produkte werden schwerpunktmäßig in Deutschland und darüber hinaus in Österreich, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Portugal und ggf. anderen Ländern vertrieben.

Die Wertpapiere beziehen sich überwiegend auf Aktien, Aktienindizes, Wechselkurse, Futures und Rohstoffe. Die öffentlich angebotenen Wertpapiere werden börsennotiert und nahezu ausschließlich über die Börsen bzw. außerbörslich verkauft. Im Falle der Hebelprodukte übersteigen die außerbörslichen Umsätze mit den an das elektronische Handelssystem CATS angeschlossenen Instituten die börslichen Umsätze. Die zur Absicherung der vom Emittenten verkauften Hebelprodukte und Anlageprodukte durch den Emittenten abgeschlossenen Handelsgeschäfte, insbesondere in Aktien und auf Aktienindizes bezogenen Börsentermingeschäfte, bilden den wesentlichen Teil des Aktiengeschäftes des Emittenten. Die Absicherungsgeschäfte für auf die zuvor genannten Basiswerte bezogenen Wertpapiere werden von der Zweigniederlassung des Emittenten in London mit anderen Unternehmen des Citigroup-Konzerns, aber gegebenenfalls auch mit außerhalb des Citigroup-Konzerns stehenden Kontrahenten abgeschlossen.

(b) Equity Sales und Sales-Trading

Der Bereich Equity Sales und Sales-Trading berät und betreut institutionelle Anleger beim Erwerb und bei der Veräußerung globaler Aktien und fungiert als Schnittstelle bei der Beratung von Kundenaufträgen bei Ordererteilung, Orderannahme und Weiterleitung an andere Trading Desks des Citigroup-Konzerns. Der Bereich leitet die Kundenorders zur Ausführung an die jeweiligen Handelsbereiche, beispielsweise von Citigroup Global Markets Limited, London bzw. Citigroup Global Markets Inc., New York.

(c) Equity Derivative Sales

Der Bereich Equity Derivative Sales offeriert institutionellen Kunden die Anlage in Aktien- und Indexderivaten. Dabei handelt es sich in der Regel um Optionen, Futures, Swaps oder Delta-1 Zertifikate.

6.1.3 Fixed Income

(a) Fixed Income Sales

Der Emittent unterstützt die Kunden bei der Absicherung bestehender Finanzrisiken oder der Lösung individueller Finanzfragen durch die Vermittlung von (strukturierten) Zins- und Kreditderivaten, die der Absicherung von Risiken im Zins- und Währungsbereich in nahezu allen Währungen dienen (Fixed Income Sales). Die Dienstleistungen von Fixed Income Sales werden für strukturierte Produkte, festverzinsliche Produkte aller Art sowie Asset Backed Securities-Produkte, für hochliquide festverzinsliche Produkte sowie für festverzinsliche und Währungsprodukte neuer Märkte (Emerging Markets) erbracht.

Die Geschäfte von Fixed Income Sales werden durch Mitarbeiter des Emittenten an Citigroup Global Markets Limited, London und anderen Konzerngesellschaften vermittelt.

(b) Devisenmanagement

Der Emittent vermittelt für seine Kunden Devisenoptionen, Devisenderivate und Devisenkassa- und Termingeschäfte durch seine Mitarbeiter auch an Citibank, N.A., Zweigniederlassung London, Citibank Europe plc, Dublin und London Branch, und Citigroup Global Markets Limited, London.

6.1.4 Banking, Capital Markets & Advisory (BCMA)

BCMA umfasst die Geschäftsbereiche Corporate and Investment Banking (CIB) und Capital Markets Origination (CMO).

(a) Corporate and Investment Banking (CIB)

Der Bereich CIB verantwortet produktübergreifend die beratenden Tätigkeiten für die Kunden durch Koordination von Aktivitäten für sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die diese Kunden bei der Citigroup weltweit in Anspruch nehmen. Ebenfalls dem Geschäftsfeld CIB sind die Beratung bei Fusionen und Akquisitionen (M&A) sowie bei Unternehmensfinanzierungen von syndizierten und bilateralen Krediten zugeordnet.

Das Geschäftsfeld CIB ist auf der Basis langfristig etablierter und nachhaltiger Kundenbeziehungen in der Lage, durch die eng verzahnte Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen Markets und anderen Konzerneinheiten der Citigroup den Kunden ein umfassendes Produktangebot anzubieten und damit Wettbewerbsvorteile zu realisieren.

Aufgabe des Geschäftsfeldes CIB ist es, seine Marktposition als einer der ersten Ansprechpartner bei strategischen Corporate Finance-Themen, wie Akquisitionen und Kapitalmarktfinanzierungen sowie bei der operativen Abwicklung von Zahlungsströmen auszubauen. Für institutionelle Kunden bietet CIB – anders als viele andere Marktteilnehmer –

ein großes Spektrum an Beratungs- und Finanzdienstleistungen an und profitiert dabei von der globalen Präsenz der Citigroup.

Das episodische Geschäft umfasst die M&A-Beratung, aber auch Eigenkapital- (inkl. Börsengängen) und Fremdkapitalinstrumente. Eigenkapitalinstrumente (Equity Capital Markets) und Fremdkapitalinstrumente (Debt Capital Markets) sind dem Geschäftsfeld Capital Markets Origination innerhalb BCMA zugeordnet.

(b) Capital Markets Origination (CMO)

Equity Capital Markets umfasst die gesamte Bandbreite von Produkten der Eigenkapitalaufnahme durch börsennotierte Gesellschaften. Dies umfasst die Platzierung und Abwicklung von Börsengängen und Kapitalerhöhungen. Darüber hinaus unterstützt Equity Capital Markets Kunden bei der Platzierung von Aktienpaketen bzw. Blockplatzierungen.

Debt Capital Markets unterstützt Konzerngesellschaften bei der Akquise und Strukturierung von Neuemissionen von verzinslichen Wertpapieren bzw. darauf bezogenen Geschäften für Kunden des privaten (Unternehmen und Finanzinstitutionen) und öffentlichen Sektors (Bund, Bundesländer).

Die Dienstleistungen, die von Equity Capital Markets und Debt Capital Markets angeboten werden, lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Origination – Beratung der Kunden hinsichtlich der Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten.
- Syndication – Durchführung der Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten, wobei unter anderem das Book-Building übernommen wird und die Kunden hinsichtlich der Allokation beraten werden.

6.1.5 Economics Research

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat der Emittent den primären Vertrieb von Research Publikationen für den EWR übernommen.

6.1.6 Treasury

Die Hauptaufgabe von Corporate Treasury besteht darin, das Liquiditätsrisiko des Emittenten zu steuern und sicherzustellen, dass der Emittent angemessen finanziert und kapitalisiert ist. Corporate Treasury erreicht dies, indem es den Emittenten anhand einer Reihe von Liquiditäts- und Kapitalkennzahlen steuert. Corporate Treasury arbeitet eng mit den Geschäftsbereichen, mit Risk, Finance und Operations zusammen, um die Finanzierung, die Liquiditäts- und Kapitalrisiken und -anforderungen zu bewerten. Das Asset and Liability Committee ist das wichtigste Forum, bei dem diese Themen zusammengeführt und auf übergeordneter Ebene diskutiert werden.

6.1.7 Besondere Bedeutung der Vermittlung von Geschäften für andere Citigroup-Konzerngesellschaften

Die überwiegende Mehrheit der Provisionserträge des Emittenten sind Erträge aus Verrechnungspreisen (*Transfer Pricing*) für die Vermittlung von Geschäften zwischen den

Kunden des Emittenten und verschiedenen Citigroup-Konzerngesellschaften. Der Emittent wird über ein Globales Abrechnungsmodell (*Global Revenue Allocation*, "GRA") vergütet, bei welchem primär ein Ertragssplit vorgesehen ist. Dieses findet für alle wesentlichen Geschäftsfelder Anwendung. Hierbei besteht in allen Bereichen eine enge Zusammenarbeit im Wesentlichen mit der Citigroup Global Markets Limited, London, der Citibank Europe plc, Dublin, sowie der Citibank, N.A., London.

Die aus dem Vermittlungsgeschäft generierten Erträge sind mit keinen Kreditausfall- und Marktpreisrisiken verbunden.

6.1.8 Abweichungen von den grundsätzlich beschriebenen Geschäftsabläufen

Grundsätzlich darf der Emittent sämtliche gemäß der Satzung bzw. der Lizenz des Emittenten zulässige Geschäfte betreiben. Sofern in diesem Registrierungsformular dargestellt ist, dass Geschäftsbereiche nach ihrem Standard-Prozedere Geschäfte an andere Unternehmen des Citigroup-Konzerns vermitteln, bleibt festzuhalten, dass von diesem Prozedere jederzeit, insbesondere in Einzelfällen, abgewichen werden kann.

6.2 Wichtigste Märkte

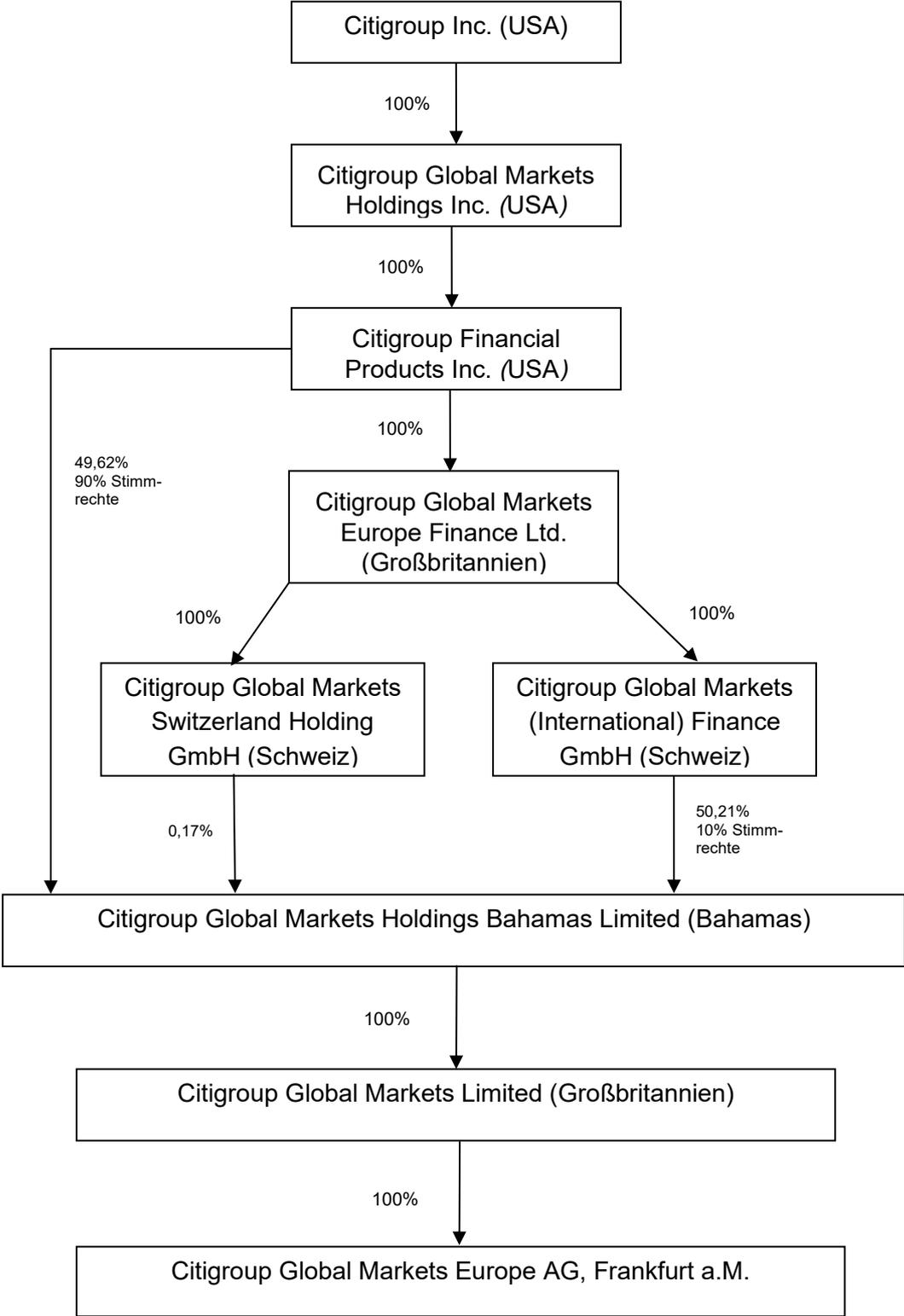
Das Niederlassungsnetz des Emittenten umfasst Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien und deckt Kunden mit Sitz im EWR als Zielmarkt ab. Die Public Listed Products (PLP) Teams vermarkten alle Hebelprodukte und Anlageprodukte des Emittenten über Intermediäre und Börsen an deutsche, österreichische, Euronext Market und finnische Anleger.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Der Emittent gehört zum Citigroup-Konzern. Die Geschäftsführung des als Aktiengesellschaft inkorporierten Emittenten erfolgt durch den Vorstand. Der Emittent wird zu 100% von der Citigroup Global Markets Limited mit Sitz in London gehalten, die wiederum eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der Citigroup Inc. (USA) ist.

Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich leer.

Schaubild: Zugehörigkeit zum Citigroup-Konzern



8. TRENDINFORMATIONEN

Der Emittent erklärt, dass es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses am 31. Dezember 2022 gegeben hat.

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses des Emittenten am 31. Dezember 2022 bis zum Datum des Registrierungsformulars gab es keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des Emittenten.

8.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Aktualisierung des Weltwirtschaftsausblicks (*World Economic Outlook*) vom Januar 2023 geht davon aus, dass das globale Wachstum im Jahr 2023 auf 2,9 % sinken, im Jahr 2024 aber auf 3,1 % steigen wird. Die Prognose für 2023 liegt um 0,2 Prozentpunkte höher als im Weltwirtschaftsausblick vom Oktober 2022, aber unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 %. Steigende Zinssätze und der Krieg in der Ukraine belasten die Wirtschaftstätigkeit weiterhin. Die jüngste Wiedereröffnung Chinas hat den Weg für eine schneller als erwartete Erholung geebnet. Die globale Inflation wird voraussichtlich auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen, also immer noch über dem Niveau vor der Pandemie.¹

Das Gleichgewicht der Risiken ist nach wie vor eher abwärtsgerichtet, aber die negativen Risiken haben sich seit dem Weltwirtschaftsausblick vom Oktober 2022 abgeschwächt. Dennoch ist ein stärkerer Impuls durch die aufgestaute Nachfrage in zahlreichen Volkswirtschaften und ein schnellerer Rückgang der Inflation auch vor dem Hintergrund der künftigen Entscheidungen der Notenbanken nicht auszuschließen. Auf der anderen Seite könnten schwerwiegende gesundheitliche Probleme der Bevölkerung in China den Aufschwung bremsen, Russlands Krieg in der Ukraine könnte weiter eskalieren und die Verknappung der globalen Finanzierungskosten könnte die Verschuldungsproblematik verschärfen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die weiteren inflationären Entwicklungen die Finanzmärkte belasten, während eine weitere geopolitische Fragmentierung den wirtschaftlichen Fortschritt behindern könnte.

Die Entwicklung der Wirtschaft-, Finanz- und insbesondere der Kapitalmärkte ist im kommenden Geschäftsjahr unterschiedlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Für die Europäische Union bzw. den EURO-Raum wird in 2023 ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 0,8 % sowie in 2024 von 1,6 % erwartet². Hinsichtlich der Inflationsrate im EURO-Raum wird derzeit von einem Rückgang von durchschnittlich 8,4 % in 2022 auf 5,6 % in 2023 und auf 2,5 % in 2024 ausgegangen³. Nach Einschätzung des Emittenten ist der Ausblick allerdings unverändert mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Die maßgeblichen Gründe zur Besorgnis sind die

¹ vgl. International Monetary Fund, *World Economic Outlook*, Januar 2023

² vgl. "Winter-Prognose" der EU-Kommission vom 13. Februar 2023, S. 1, veröffentlicht auf der Internet-Seite der Europäischen Union

³ vgl. "Winter-Prognose" der EU-Kommission vom 13. Februar 2023, S. 1, veröffentlicht auf der Internet-Seite der Europäischen Union

Auswirkungen und wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts auf die gesamte Weltwirtschaft, insbesondere die Inflationsrisiken und die Entwicklung auf den Energiemärkten.

Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland kann infolge der unverändert hohen Energiepreise und der staatlichen Unterstützungsleistungen im ersten Quartal 2023 ein Rückgang der Binnennachfrage sowie der Exporte infolge einer schwachen Auslandsnachfrage nicht ausgeschlossen werden. In der Folge ist mit weiteren Lieferengpässen sowie einem Anstieg der Baukosten und des Zinsniveaus zu rechnen. Für 2023 wird in Deutschland mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 % gerechnet, der sich in 2024 auf 1,3 % erhöhen kann⁴.

Hinsichtlich der Entwicklung der US-Wirtschaft geht der Emittent für 2023 von einer geringfügigen rezessiven Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes von -0,4 %⁵ aus. Darüber hinaus erwartet der Emittent 2023 einen Anstieg der Arbeitslosenquote in den USA auf 4,9 %⁶ und rechnet im vierten Quartal 2023 mit einem Rückgang der Inflationsrate auf voraussichtlich 4,1 %⁷.

Ein weiterhin hohes Risiko für die Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte sieht der Emittent ungeachtet der sukzessiven Anhebung der Kapitalmarktzinsen durch die Europäische Zentralbank und die Notenbanken im derzeit noch vergleichsweise bestehenden Niedrigzinsniveau. Insbesondere im Hinblick auf die hohen Inflationsraten geht der Emittent derzeit von einem weiteren Anstieg der Leitzinsen in 2023 aus.

9. GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN

Dieses Dokument enthält keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung.

10. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

10.1 Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans

Der Aufsichtsrat des Emittenten setzt sich wie folgt zusammen:

- Dagmar Kollmann, Unternehmerin, Vorsitzende, geschäftsansässig Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main;

⁴ vgl. "Winter-Prognose" der EU-Kommission vom 13. Februar 2023 für Deutschland

⁵ vgl. "Winter Konjunkturbericht" des Instituts für Weltwirtschaft, ebenda, S. 7, Tabelle 2, veröffentlicht auf der Internet-Seite des Instituts für Weltwirtschaft

⁶ vgl. "Winter Konjunkturbericht" des Instituts für Weltwirtschaft, ebenda, S. 7, Tabelle 2, veröffentlicht auf der Internet-Seite des Instituts für Weltwirtschaft

⁷ vgl. "Winter Konjunkturbericht" des Instituts für Weltwirtschaft, ebenda, S. 7, Tabelle 2, veröffentlicht auf der Internet-Seite des Instituts für Weltwirtschaft

- Barbara Frohn, Bankdirektorin, stellvertretende Vorsitzende, geschäftsansässig bei Citigroup Global Markets Ltd., London, 25 Canada Square, Canary Wharf, London E145LB, Vereinigtes Königreich;
- Leonardo Arduini, Bankdirektor, geschäftsansässig bei Citigroup Global Markets Ltd., London, 25 Canada Square, Canary Wharf, London E145LB, Vereinigtes Königreich;
- James Bardrick, Bankdirektor, geschäftsansässig bei Citigroup Global Markets Ltd., London, 25 Canada Square, Canary Wharf, London E145LB, Vereinigtes Königreich;
- Tim Färber, Arbeitnehmervertreter, geschäftsansässig Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main;
- Dirk Georg Heß, Arbeitnehmervertreter, geschäftsansässig Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main.

Der Vorstand des Emittenten besteht aus den folgenden Personen:

- Dr. Jasmin Kölbl-Vogt (Vorsitzende), Bankdirektorin, Strategie, Geschäftsplanung, Management der Zweigstellen, Personal, Geldwäsche*, Compliance*, Client Asset Segregation Governance*, Internal Audit*, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsabteilung, Vorstandssekretariat, Regulatorische Fragestellungen, Independent Research sowie Unternehmenssicherheit und Ermittlungen, Investment Banking / M&A, Kundenbeziehungen (Gesamtbank), Aktien- und Anleiheemissionsgeschäft;
- Sylvie Renaud-Calmel, Bankdirektorin, Aktien- und Aktienderivatehandel und -vertrieb, Währungshandel und -vertrieb, Zins-, Zinsderivatehandel und -vertrieb, Kreditderivatehandel und -vertrieb, Rohstoffhandel und -vertrieb;
- Oliver Russmann, Bankdirektor, Bilanz und Prognose, Aufsichtsrechtliches Reporting, Corporate Treasury / Liquiditätsmanagement sowie Steuer;
- Amela Sapcanin, Bankdirektorin, Risikocontrolling, Unabhängiges Risikomanagement (Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken), Modellrisikomanagement und Governance sowie Neuproduktgenehmigungs-Prozess;
- Jean Young, Bankdirektorin, Interne Organisation, Transaktionsabwicklung, Infrastruktur- und Anwendungstechnologie, Organisations-, Abwicklungs- und Auslagerungskontrolle, Informationssicherheitsbeauftragte /Datenschutzbeauftragte* sowie Registrar-Funktion;

* Berichten in ihrer Funktion an den Gesamtvorstand

jeweils geschäftsansässig Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main.

Für die aufgeführten Personen bestehen folgende Tätigkeiten außerhalb des Emittenten, die für den Emittenten von Bedeutung sind:

- Dagmar Kollmann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn und der Unibail Rodamco-Westfield SE, Paris, sowie Mitglied des Vorstands der Coca-Cola Europacific Partners plc, London und der Paysafe Ltd, Hamilton, Bermuda.

- Leonardo Arduini ist Mitglied des Vorstands der Citigroup Global Markets Ltd., London.
- James Bardrick ist Mitglied des Vorstands der Citigroup Global Markets Ltd., London, und der Citibank UK Ltd., London.

10.2 Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Es bestehen keine potenziellen Konflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der unter Ziffer 10.1 genannten Personen und den gegenüber dem Emittenten bestehenden Verpflichtungen dieser Personen.

11. HAUPTAKTIONÄRE

Alleiniger Aktionär des Emittenten ist die Citigroup Global Markets Limited.

Zur Einbindung des Emittenten in den Konzern der Citigroup Inc. wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7 verwiesen.

Es bestehen keinerlei Unternehmensverträge im Sinne des § 291 Aktiengesetz mit der Citigroup Global Markets Limited oder anderen Gesellschaften des Citigroup Konzerns.

12. VEREINBARUNGEN, DEREN AUSÜBUNG ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT ZU EINER VERÄNDERUNG BEI DER KONTROLLE DES EMITTENTEN FÜHREN KÖNNTEN

Dem Emittenten sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Citigroup fortlaufend die Angemessenheit ihrer Organisationsstruktur überprüft.

13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

13.1 Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre 2022 bzw. 2021 sind in diesem Registrierungsformular unter Ziffer 18 "*Historische Finanzinformationen*" auf den Seiten F-1 bis F-41 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) bzw. unter Ziffer 18 "*Historische Finanzinformationen*" auf den Seiten G-1 bis G-50 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021), wiedergegeben. Die Jahresabschlüsse für beide Geschäftsjahre bestehen jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres sowie dem entsprechenden Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Kapitalflussrechnung.

13.2 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

Die in dieses Registrierungsformular aufgenommenen Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden vom Abschlussprüfer des Emittenten geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

13.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Eine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Emittenten ist seit dem Ende des Stichtags des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses am 31. Dezember 2022 nicht eingetreten.

14. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis des Emittenten noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate stattfanden, und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

15. AKTIENKAPITAL SOWIE SATZUNG DER GESELLSCHAFT

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 242,4 Mio. EUR (31.12.2021: 242,4 Mio. EUR) ist unterteilt in 9.481.592 nennwertlose Stückaktien (31.12.2021: 9.481.592). Hierbei handelt es sich um Stammaktien in Form von nennwertlosen Inhaberaktien. Jede Stückaktie ist mit einem Stimmrecht verbunden. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Aktionärin des Emittenten ist die Citigroup Global Markets Limited, London, deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc., New York, einbezogen wird.

Der Emittent ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter der Nummer HRB 88301.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Emittenten ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen aller Art, einschließlich des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

16. WESENTLICHE VERTRÄGE

Der Emittent hat keine Verträge außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossen, die dazu führen könnten, dass eine Gesellschaft des Konzerns der Citigroup Inc. eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

17. EINSEHBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können Kopien der folgenden Dokumente eingesehen werden:

- (a) die aktuelle Satzung des Emittenten;
- (b) die geprüften Jahresabschlüsse des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Die unter (a) und (b) genannten Dokumente liegen beim Emittenten an dessen Geschäftsadresse Rechtsabteilung, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform zur Einsicht bereit und können auf der Webseite www.citifirst.com (unter dem Reiter Informationen>Rechtliche Dokumente) eingesehen werden. Der Emittent erklärt, dass die Angaben auf der Webseite nicht Teil des Registrierungsformulars sind und nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt wurden.

18. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2022 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022	Seite F-1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Seite F-5
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	Seite F-7
Kapitalflussrechnung nach DRS Nr. 21	Seite F-28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite F-34

FINANZINFORMATIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	Seite G-1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Seite G-5
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Seite G-7
Kapitalflussrechnung nach DRS Nr. 21	Seite G-38
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Seite G-46

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		-,-		-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		<u>496.000.000,00</u>		-
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				
EUR <u>496.000.000,00</u> (i. Vj. TEUR <u>-</u>)				
c) Guthaben bei Postgiroämtern		<u>-,-</u>	<u>496.000.000,00</u>	<u>-</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		833.902.484,88		1.882.879
b) andere Forderungen		-,-	833.902.484,88	-
4. Forderungen an Kunden			<u>27.863.340.864,81</u>	<u>24.800.615</u>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	EUR <u>-,-</u> (i. Vj. TEUR <u>-</u>)			
Kommunalkredite	EUR <u>-,-</u> (i. Vj. TEUR <u>-</u>)			
6a Handelsbestand			<u>11.703.562.901,99</u>	<u>47.750.128</u>
7. Beteiligungen			<u>1.135.714,07</u>	<u>1.136</u>
darunter: an Kreditinstituten	EUR <u>-,-</u> (i. Vj. TEUR <u>-</u>)			
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR <u>-,-</u> (i. Vj. TEUR <u>-</u>)			
an Wertpapierinstituten	EUR <u>-,-</u> (i. Vj. TEUR <u>-</u>)			

9. Treuhandvermögen			
darunter: Treuhandkredite	EUR <u>446.355.693,57</u> (i. Vj. TEUR <u>338.042</u>)	<u>446.355.693,57</u>	<u>338.042</u>
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>-,-</u>	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>4.361,13</u>	<u>44</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>56.116.667,00</u>	<u>65.217</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>	-
12. Sachanlagen		<u>17.064.116,17</u>	<u>8.508</u>
14. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>1.097.787.682,27</u>	<u>9.030.656</u>
15. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.232.587,89</u>	<u>804</u>
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		<u>33.205,00</u>	<u>35</u>
Summe der Aktiva		<u>42.516.536.278,78</u>	<u>83.878.064</u>

	EUR	EUR	EUR	Passivseite Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		205.902.606,92		1.825.961
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			205.902.606,92	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-,-			-
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-,-	-,-		-
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	8.670.371.325,13			20.351.832
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.468.217.233,08	27.138.588.558,21	27.138.588.558,21	1.589.264
3a Handelsbestand			<u>9.901.841.734,57</u>	<u>47.725.053</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>446.355.693,57</u>	<u>338.042</u>
darunter: Treuhandkredite	EUR <u>446.355.693,57</u> (i. Vj. TEUR <u>338.042</u>)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>802.056.857,75</u>	<u>8.582.291</u>

6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>7.711.935,00</u>	<u>-</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		57.130.200,00		30.121
b) Steuerrückstellungen		7.419.700,60		19.258
c) andere Rückstellungen		167.322.320,96	<u>231.872.221,56</u>	<u>131.481</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>31.833.610,23</u>	<u>28.334</u>
darunter: Posten gem. § 340e Abs. 4 HGB	EUR <u>31.833.610,23</u> (i. Vj. TEUR <u>28.334</u>)			
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>242.393.054,05</u>	<u>242.393.054,05</u>	242.393
b) Kapitalrücklage		<u>3.405.961.524,46</u>	<u>3.405.961.524,46</u>	2.919.340
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		33.027.197,15		33.027
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-		-
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>61.665.971,21</u>	<u>94.693.168,36</u>	44.767
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			<u>7.325.314,10</u>	<u>16.899</u>
Summe der Passiva			<u>42.516.536.278,78</u>	<u>83.878.064</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main**

	EUR	EUR	EUR	01.01.2021 - 31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	210.866.022,42			87.280
2. Negative Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>19.314.119,47</u>	<u>191.551.902,95</u>		68.783
3. Zinsaufwendungen	259.830.465,59			106.700
4. Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>8.527.244,48</u>	<u>-251.303.221,11</u>	<u>-59.751.318,16</u>	49.955
5. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>-,-</u>		-
b) Beteiligungen		<u>436.303,22</u>		385
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>	<u>436.303,22</u>	-
6. Provisionserträge		<u>671.611.956,63</u>		720.919
7. Provisionsaufwendungen		274.334.615,40	<u>397.277.341,23</u>	328.437
8. Nettoertrag des Handelbestands			<u>107.899.318,85</u>	96.520
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340e Abs. 4 HGB EUR 3.500.000,00 (01.01.2021-31.12.2021 EUR 0,00)				
9. Sonstige betriebliche Erträge			<u>146.071.665,24</u>	54.391
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>215.999.886,43</u>			197.308
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.077.576,90	<u>239.077.463,33</u>		22.864
darunter: für Altersversorgung EUR <u>15.189.962,16</u> (01.01.2021-31.12.2021: TEUR 15.607)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>267.402.248,10</u>	<u>506.479.711,43</u>	231.776
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>11.858.079,26</u>	10.081
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>33.198.870,36</u>	14.776
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>140.637,00</u>		-

14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	- , --	-140.637,00	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		- , --	-
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		40.256.012,33	28.725
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.930.698,23		11.826
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	- , --	32.930.698,23	-
19. Ertrag aus Verlustübernahme		- , --	-
20. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		- , --	-
21. Jahresüberschuss		7.325.314,10	16.899
22. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		- , --	-
		7.325.314,10	16.899
23. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		- , --	-
		- , --	-
24. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage	- , --		-
b) aus der Rücklage für eigene Anteile	- , --		-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	- , --		-
d) aus anderen Gewinnrücklagen	- , --	- , --	-
		- , --	-
25. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		- , --	-
		- , --	-
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	- , --		-
b) in die Rücklage für eigene Anteile	- , --		-
c) in satzungsmäßige Rücklagen	- , --		-
d) in andere Gewinnrücklagen	- , --	- , --	-
		- , --	-
27. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		- , --	-
28. Bilanzgewinn		7.325.314,10	16.899

Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Anhang des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Grundlagen der Rechnungslegung

Die **Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, (CGME)** ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und wird seit 10. Juni 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 88301 geführt.

Die CGME ist keine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB, da im Geschäftsjahr 2022 keine von der CGME begebenen Wertpapiere an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG zum Handel zugelassen waren und die CGME im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Zulassung solcher Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG beantragt hat.

Die CGME ist gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 2019/2034 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Kreditinstitut zu klassifizieren und i.S.d. § 316a Nr. 2 HGB i.V.m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE – Public Interest Entity).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 („Geschäftsjahr“) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Formblättern der RechKredV.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Sofern in vereinzelten Abschnitten nicht abweichend angegeben, sind die Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in Million Euro (Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Abschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind am 14. April 2023 durch den Vorstand der CGME verabschiedet worden und werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

(1) Barreserve

Der Bilanzposten umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken, das mit dem Nominalbetrag bilanziert ist.

(2) Forderungen

Die **Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen bilanziert. Für Adressenausfallrisiken wurden bei Bedarf unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien entsprechende Risikovorsorgebeträge in Höhe des erwarteten Ausfalls berücksichtigt.

Zur Abdeckung der allgemeinen Kreditrisiken wurden **Pauschalwertberichtigungen** gebildet, die mangels der in der Vergangenheit eingetretenen Kreditausfälle nunmehr die für die Zukunft möglichen Verluste unter Berücksichtigung aktueller Informationen und Erwartungen zur Risikosituation abdecken. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurde gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 vom 08. Februar 2020 von dem Wahlrecht der Anwendung eines vereinfachten Modells Gebrauch gemacht, wobei im Berichtsjahr erstmals die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Rahmen des so genannten „IFRS 9-Stufenmodells“ durchgeführt wurde. Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Kreditvolumina, die hinsichtlich ihres erwarteten Adressenausfallrisikos den Risikostufen 2 und 3 zuzuordnen wären.

Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den kundenbezogenen Kreditratings und erwarteten Kreditausfallwahrscheinlichkeiten u. A. auch makroökonomische Faktoren der Sitzländer der CGME-Kunden (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote) berücksichtigt, die grundsätzlich Einfluss auf das kundenbezogene Adressenausfallrisiko haben können. Die jeweiligen Faktoren werden vierteljährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Ferner unterliegen die Bewertungsparameter einer regelmäßigen Sensitivitätsanalyse, um den Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf die erwarteten Kreditverluste feststellen zu können.

Eine Anpassung der Modellergebnisse in Form eines Top Level Adjustments (TLA) beispielsweise aufgrund der Folgewirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie wurde nicht vorgenommen.

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommene Übergang der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung der allgemeinen Adressenausfallrisiken von der bisherigen Vorgehensweise auf die „IFRS 9-Bewertungsmethodik“ wird unter Beachtung der Regelungen des § 246 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 252 Abs. 2 HGB als zulässig beurteilt, da mit dem geänderten Bewertungsansatz ein unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung besseres, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CGME vermittelt wird. Darüber hinaus folgt die CGME mit der Vorgehensweise den im Konzern der Citigroup angewendeten Risikoermittlungs- und Bewertungsmethoden.

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geänderten Bewertungsvorgehens ergibt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein unwesentlicher Bewertungsmehraufwand in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

(3) Finanzinstrumente des Handelsbestandes

Bilanzierung

Die Bilanzierung der börslich und außerbörslich gehandelten Finanzinstrumente entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 340e HGB kann im Zeitpunkt des Handelstages oder im Zeitpunkt des Erfüllungstages erfolgen. Im Hinblick auf die konzerneinheitlichen Regelungen der Citigroup, wonach aus Sicht des Konzernmutterunternehmens eine Bilanzierung zum **Erfüllungstag** zu einer sachdienlicheren und zuverlässigeren Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz führt, hat die CGME in Ausübung des Wahlrechts im abgelaufenen Geschäftsjahr entschieden, die Handelsgeschäfte mit Finanzinstrumenten bzw. die daraus resultierenden Forderungen abweichend zum Vorjahr buchhalterisch und bilanziell zum Erfüllungstag zu erfassen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich zum 31. Dezember 2022 hieraus ein um insgesamt rd. 2 Mrd. EUR niedrigerer Ausweis der aus dem Handel mit Finanzinstrumenten resultierenden kurzfristigen Forderungen gegenüber Kontrahenten, die bisher bereits am Handelstag buchhalterisch erfasst waren. Der insoweit zum Ende des Vorjahres bilanzierte Forderungsbetrag betrug ebenfalls rd. 2 Mrd. EUR. Auswirkungen auf die Ertragslage der CGME in 2022 haben sich infolge der Umstellung der Bilanzierung zum Erfüllungstag nicht ergeben.

Die CGME verrechnet in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht-zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestands. Die im Unterschied zum Vorjahr vorgenommene Ausübung des handelsrechtlichen **Saldierungswahlrechts** resultiert aus einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, wonach eine bestehende Nettoposition wirtschaftlich unter bestimmten Bedingungen durch die in Barmitteln zur Verfügung gestellte Sicherheitenleistung als fiktiv erfüllt angesehen werden kann, sodass es insgesamt zu einer Nettodarstellung der bilateralen) OTC-Derivate kommt.

Voraussetzung für die Verrechnung ist dabei u. A. ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt. Verrechnet werden dabei zunächst die positiven beizulegenden Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten. Im Anschluss werden die auf die beizulegenden Zeitwerte entfallenden Ausgleichszahlungen mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner sind die gezahlten Sicherheitsleistungen mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die insoweit verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerte werden in den Posten „Handelsaktiva“ oder „Handelspassiva“ saldiert ausgewiesen.

Das sich infolge der Verrechnung der betreffenden OTC-Derivatebestände ergebende Volumen führt zum 31. Dezember 2022 zu einer entsprechenden Verminderung des aktiven Handelsbestandes in Höhe von rd. 32 Mrd. EUR sowie des passiven Handelsbestandes von rd. 34 Mrd. EUR. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres des Vorjahres betrug das verrechenbare Gesamtvolumen bei dem aktiven Handelsbestand rd. 30 Mrd. EUR sowie beim passiven Handelsbestand insgesamt rd. 31 Mrd. EUR. Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der CGME haben sich infolge der in 2022 vorgenommenen Saldierung nicht ergeben.

Bewertung

Die Bewertung der **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** erfolgte gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Im Zeitpunkt ihres Zugangs werden die Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert richtet sich gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 2 nach dem Wert, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Vertragspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte und erfolgt in Anlehnung an die Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsennotierte Finanzinstrumente werden Vergleichspreise sowie die Bewertungsergebnisse im Rahmen der Anwendung von Bewertungsmodellen herangezogen.

Grundsätzlich basieren diese Verfahren auf Schätzungen zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung etwaiger Risikofaktoren. Die bedeutsamsten Faktoren sind dabei jeweils in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Finanzinstruments der „Underlying-Kurs“, „implizite Volatilitäten“, „Zinsstrukturkurven“ und „Dividendenprognosen“. Hierbei werden jeweils in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des jeweiligen Finanzinstruments u. A. die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Bewertung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Marktpreise „risikoneutral“ erfolgt, die Zinssätze und Kreditkosten deterministisch sind und beispielsweise Dividenden in der Höhe grundsätzlich bekannt sind und zu bestimmten Terminen geleistet werden. Ferner werden bei der Anwendung von Bewertungsmodellen zusätzlich Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich des Eintritts bestimmter Bewertungsparameter bzw. Faktorempfindlichkeiten (Delta, Gamma) mitberücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 wurde auf die Finanzinstrumente des Handelsbestandes ein für aufsichtsrechtliche Zwecke berechneter **Risikoabschlag (Value-at-Risk; VaR)** gemäß § 340e Abs. 3 HGB berücksichtigt. Der VaR wird grundsätzlich für den Gesamtbestand des Portfolios ermittelt und vom Posten „Handelsaktiva“ abgesetzt. Zur Ermittlung des VaR verwendet die CGME ein von der Citigroup entwickeltes internes konzerneinheitlich angewendetes Modell (IMA), das zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken angewendet wird. Der VaR spiegelt dabei den maximal zu erwartenden Verlust eines Handelsbuches während einer bestimmten Halteperiode (10 Tage) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau von 99 %) wider. Die spezifischen Risiken einzelner Aktien (Beta-Risiko) werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, die für alle Handelsaktivitäten auf Basis von einheitlichen Bemessungskriterien vorgenommen wird. Die in die Berechnung eingehenden Volatilitäten der einzelnen Marktfaktoren sowie deren Korrelationen werden auf empirischer Basis ermittelt. Sofern eine Erhöhung des Risikoabschlags im Vergleich zum Vorjahr gemäß § 340e Abs. 4 HGB erforderlich ist, wird diese ergebniswirksam zu Lasten des Nettoertrages des

Handelsbestandes gemäß § 340c Abs. 1 HGB erfasst. Im Falle eines Risikoabschlags bei den Handelspassiva, ist dieser als Zuschlag zu beurteilen, der gemäß der IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 2 ebenfalls aufwandswirksam im Handelsergebnis berücksichtigt wird.

Soweit sich aus börslich gehandelten Derivaten Ausgleichzahlungen ergeben, wurden diese in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst.

Die modellhafte Bewertung von nicht börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands mit den dabei verwendeten Parametern erfordert Annahmen und Einschätzungen, deren Umfang von der Transparenz und Verfügbarkeit von Marktdateninformationen sowie von der Komplexität des jeweiligen Finanzinstruments abhängen. Diese sind mit Unsicherheiten verbunden und können Änderungen unterliegen, sodass die tatsächlichen Ergebnisse und Werte von diesen Einschätzungen abweichen können. Die angewendeten Bewertungsmethoden beziehen sämtliche Faktoren und Parameter ein, die nach Überzeugung der CGME auch von anderen Marktteilnehmern berücksichtigt werden würden. Sofern die Bewertungsmethoden einzelne Faktoren außer Betracht lassen bzw. die Beseitigung von Schwächen bei den bisher angewendeten Modellen angemessen erscheint, finden Bewertungsanpassungen (**Valuation Adjustments**) statt. Wesentliche Wertanpassungen betreffen u. A. das Kreditrisiko des Kontrahenten (Credit Valuation Adjustment, CVA) und das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustment, DVA) bei OTC-Derivaten.

Für die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA wurden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts zu bestimmen, werden für CVA, DVA und FVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads) verwendet. Zeitwertänderungen des Handelsbestands werden saldiert im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

(4) Derivate

Derivative Finanzgeschäfte werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Soweit die Derivate börsengehandelt sind, erfolgt die bilanzielle Erfassung mit dem Marktpreis. Bei den OTC-Derivaten wird der Marktpreis mit Hilfe von standardisierten und branchenüblichen Bewertungsmodellen (z.B. Barwert- oder Optionspreismodelle) ermittelt.

Erworbene bzw. emittierte strukturierte Produkte werden im Hinblick auf die IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 22 als Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

(5) Beteiligungen

Die **Beteiligungen** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB mit den gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

(6) Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

In den Bilanzposten **Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten** sind Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die CGME im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem Erfüllungsbetrag.

(7) Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Einer gegebenenfalls bestehenden dauerhaften Wertminderung wird mit einer außerplanmäßigen Abschreibung Rechnung getragen.

Mit der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Einbringung der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid im Rahmen der Erhöhung des Grundkapitals der CGME wurden die bei den Zweigniederlassungen bestehenden Kundenbeziehungen übertragen, für die ein Goodwill identifiziert wurde, der als **Geschäfts- oder Firmenwert** über einen Zeitraum von zehn Jahren planmäßig zeitanteilig abgeschrieben wird.

Die Sachanlagen der Kategorien **Einbauten in fremde Gebäude** und **Anlagen im Bau** werden über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren, sowie die **Betriebs- und Geschäftsaustattungen** über einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren planmäßig zeitanteilig abgeschrieben. Die entgeltlich erworbenen **Softwarelizenzen** werden über einen Zeitraum von einem bis fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Nettoanschaffungs- oder -herstellungskosten von bis zu 800 EUR im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung in voller Höhe abgeschrieben.

(8) Sonstige Vermögensgegenstände

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert. Im Falle einer Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den Börsen- oder Marktpreis bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 HGB berücksichtigt. Im Fall von drohenden Verlusten im Rahmen der Bewertung der erbrachten Sicherheitsleistungen aus der Derivateabwicklung (Variation Margins) wird eine entsprechende Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktiv- und Passivseite beinhalten Zahlungen, die erfolgsmäßig zukünftigen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

(10) Aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ergibt sich als aktiver Verrechnungssaldo aus dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger der CGME entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient sowie dem Betrag der zu verrechnenden Schulden.

(11) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

(13) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit – Methode) bewertet. Grundlegend für die Bewertung sind die periodengerechte Zuordnung von selbst zugesagten Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen, mit deren Hilfe der Barwert dieser Leistungen berechnet wird. Der Wert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag ist der versicherungsmathematische Barwert jener Leistungen, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleiteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Für die Berechnung der Barwerte wurde ein prognostizierter 15-jähriger Rechnungszins i. H. v. 1,78 % (31.12.2021: 1,87 %) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr als Rechnungszins für die Berechnung der Barwerte der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen. Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % veranschlagt und gleichzeitig eine Anpassung der laufenden Renten von 2,3 % unterstellt.

Die biometrischen Daten wurden grundsätzlich den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen. Im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Altersversorgungsverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen verrechnet.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt worden. Der Erfüllungsbetrag der **anderen Rückstellungen** wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei bestehenden Rückgriffsvereinbarungen wurden diese bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt (Nettoausweis).

Für **Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten**, die sich auf die Vermögenslage nachteilig auswirken könnten, wurden - sofern erforderlich - zum Bilanzstichtag entsprechende Rückstellungen gebildet.

(14) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** ist gemäß § 340g HGB gebildet worden und dient der Absicherung gegen allgemeine Bankrisiken, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der CGME notwendig ist.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden im Berichtsjahr gemäß § 340e Abs. 4 HGB insgesamt 3,5 Mio. EUR zugeführt.

(15) Währungsumrechnung

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten sind gemäß § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 256a HGB zu den am Bilanzstichtag von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten EZB-Mittelkursen bewertet. Sofern die EZB keine Mittelkurse veröffentlicht, werden die Währungspositionen zu Marktkursen bewertet. Bei den noch nicht abgewickelten Devisenkassa- bzw. Devisentermingeschäften erfolgte die Bewertung mit den für ihre Fälligkeit maßgeblichen Kassa- bzw. Terminmittelkursen des Bilanzstichtages.

Die Behandlung von Aufwendungen und Erträgen aus der Währungsumrechnung entspricht den Anforderungen gemäß § 340h HGB. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoertrag des Handelsbestands“ enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(16) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinserträge und positive Zinsaufwendungen werden in Übereinstimmung mit § 340c Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB unter den GuV-Posten Nr. 2 „Negative Zinserträge“ bzw. Nr. 4 „Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

Die negativen Zinserträge sowie die positiven Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf abgeschlossene Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) sowie auf geleistete bzw. erhaltene Sicherheiten aus dem Broker-/Dealer-Geschäft zurückzuführen.

(17) Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenart	2022 (Mio. EUR)	2021 (Mio. EUR)
Vermittlungsprovisionen von verbundenen Unternehmen	316	254
Provisionen M&A/Advisory/Agency Business	262	338
sonstige Provisionserträge	64	95
Provisionen aus Fremdwährungsprodukten	29	34
Summe Provisionserträge	671	721
konzerninterne Umlagen von Provisionserträgen	- 274	- 328
Summe Provisionsaufwendungen	- 274	- 328
Provisionsergebnis	397	393

(18) Nettoertrag des Handelsbestands

Der Nettoertrag resultiert aus den jeweiligen Ergebnissen der einzelnen Handelsbücher sowie den zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommenen jeweiligen „Value Adjustements“ wie folgt:

	2022 (Mio. EUR)	2021 (Mio. EUR)
Ergebnis Handelsbuch „Aktien- und Indexrisiken“	294	- 66
Ergebnis Handelsbuch „Währungsrisiken“	- 199	172
Bewertungsanpassungen	13	- 9,2
Summe	108	97

Die Bewertungsanpassungen betreffen den VaR sowie die zusätzlich vorgenommenen Bewertungskorrekturen zur Abdeckung des den Finanzinstrumenten immanenten Adressenausfallrisikos sowie des CGME-eigenen Kreditrisikos einschließlich der Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit unbesicherten Derivaten.

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Gesellschafterin und Erträge aus Ergebnisbeteiligung aus Aktien- und sonstigen Handelsgeschäften der Gesellschafterin in Höhe von 81 Mio. EUR (2021: 25 Mio. EUR). Die Kostenweiterbelastungen umfassen hauptsächlich Transaktionsgebühren und die in 2022 angefallenen Aufwendungen für die Bankenabgabe. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen von 49 Mio. EUR (2021: 25 Mio. EUR) sowie Erträge aus Umsatzsteuerrückerstattung in Höhe von 16 Mio. EUR (2021: 1 Mio. EUR).

(20) Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 (Mio. EUR)	2021 (Mio. EUR)
Börsengebühren	45	44
Depotgebühren	21	37
Aufwendungen aus Konzernverrechnungen	39	34
Weiterbelastungen Kosten verbundene Unternehmen	22	22
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	14	21
Transaktionsgebühren	26	19
Bankenabgabe	40	10
Umsatzsteuer	8	10
Mietaufwendungen	10	8
Kosten Nutzung Marktdaten	10	8
Kosten für Zeitpersonal	4	4
Sonstiges	28	15
Summe	267	232

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 6 Mio. EUR und der Bewertung des entsprechenden Pensionsdeckungsvermögens in Höhe von 24 Mio. EUR.

(22) Periodenfremde sowie außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Außergewöhnliche Aufwendungen fielen in 2022 im Wesentlichen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf die Metzler-Pensionsfonds AG zum Ausgleich einer Unterdeckung des ebenfalls übergegangenen Deckungsvermögens an.

Die periodenfremden Ergebnisbestandteile entfallen im Wesentlichen auf Umsatzsteuererstattungen aufgrund der Einreichung geänderter Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2013 bis 2019 in Höhe von 16 Mio. EUR sowie auf Ertragsteueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 7 Mio. EUR.

(23) Ausschüttungssperre

Im Geschäftsjahr beläuft sich der Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge auf 10 Mio. EUR (Vj.: 82 Mio. EUR). Hiervon entfallen 3 Mio. EUR (Vj.: 69 Mio. EUR) auf einen ausschüttungsgesperrten Betrag aufgrund der Aktivierung des Deckungsvermögens i. Z. m. Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB. Die Ausschüttungssperre für den nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelten Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung des betreffenden Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich auf 7 Mio. EUR (Vj.: 13 Mio. EUR).

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(24) Aktivischer und passivischer Handelsbestand

Der **aktivische** und der **passivische Handelsbestand** setzen sich wie folgt zusammen:

Handelsbestand				
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	31.12.2022 (Mio. EUR)	31.12.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)
1. Derivative Finanzinstrumente				
• FX-induzierte Geschäfte				
o OTC-Devisenoptionen und Swaps	5.365	5.375	3.190	3.186
o Devisenoptionsscheine Eigenemissionen	147	152	177	182
o Devisen-Kassageschäfte	617	617	468	466
• Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen	3.645	3.777	7.808	8.473
• OTC Aktien- und Index Optionen und Swaps	1.681	1.655	1.009	1.001
• Index-Optionsscheine - Eigenemissionen	2.259	2.297	3.429	3.487
• börsengehandelte Aktien- & Indexoptionsgeschäfte	66	3	481	21
• OTC Zinsoptionen und Swaps	27.396	27.418	27.998	27.950
• Commodities-Optionsscheine - Eigenemissionen	107	109	138	142
• OTC Commodities Optionen und Swaps	2.154	2.156	1.525	1.525
Zwischensumme	43.437	43.559	46.223	46.433
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	211	473	332	1.147
<i>davon börsenfähig</i>	211	473	332	1.147
<i>davon börsennotiert</i>	211	473	332	1.147
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267	33	1.212	143
<i>davon börsenfähig</i>	267	33	1.212	143
<i>davon börsennotiert</i>	267	33	1.212	143
Summe	43.915	44.065	47.767	47.723
- other Market-Value-Adjustments	8	1	-	2
- Value at Risk	- 9	-	- 17	-
- Netting	- 32.209	- 34.162	-**)	-**)
Gesamt	11.704	9.902	47.750	47.725

***) verrechenbare Beträge zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 30.466 Mio. EUR (aktivischer Handelsbestand) bzw. 31.194 Mio. EUR (passivischer Handelsbestand)

Der im Vergleich zum Vorjahr hohe Rückgang der aktivischen und passivischen Handelsbestände ist im Wesentlichen auf das erstmals im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungswahlrecht zurückzuführen, positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht-zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestands miteinander zu verrechnen.

(25) Treuhandgeschäfte

Die CGME erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Derivaten für ihre Kunden. Bei diesem so genannten „**FCX Business**“ („Futures, Clearing and FX Prime Brokerage Business“) umfasst die Wertpapierdienstleistung der CGME u. A. den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im eigenen Namen aber für Rechnung des Kunden sowie die damit verbundene Entgegennahme und Weiterleitung von Kundengeldern, die als Sicherheitsleistung im Rahmen der Futures-Geschäfte von den Kunden zu hinterlegen sind. Die dabei getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sehen eine Trennung der Kundenvermögen von dem Vermögen der CGME vor, um insbesondere die Kundenvermögen vor dem Zugriff Dritter im Falle einer Insolvenz der das Vermögen „verwaltenden“ CGME zu schützen. Die Kundenvermögen werden somit treuhänderisch gehalten. Entsprechend werden zum Ende des Geschäftsjahres 2022 das **Treuhandvermögen** sowie die gegenüber den Kunden bestehenden **Treuhandverbindlichkeiten** in Höhe von jeweils 446 Mio. EUR (31.12.2021: 338 Mio. EUR) ausgewiesen.

(26) Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen (immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Ursprüngliche Anschaffungskosten			Abschreibungen					Buchwerte		
		Zugänge						Zugänge		
		Abgänge						Abgänge		
	01.01. 2022	Um- buchung	31.12. 2022	01.01. 2022	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Um- buchung	31.12. 2022	31.12. 2022	31.12. 2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte		0					0			
	96	0	96	31	9	0	0	40	56	65
		0					0			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		0					0			
	9	-1	8	7	1	0	-4	4	4	2
		0					0			
Einbauten in fremde Gebäude		14					0			
	16	0	29	15	2	0	0	17	13	1
		0					0			
Anlagen im Bau		0					0			
	6	-6	0	0	0	0	0	0	0	6
		0					0			
Beteiligungen	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1
		0								
		0					0			
Gesamt	128	7	135	53	12	0	-4	61	74	75

(27) Angaben zu verbundenen Unternehmen

	31.12.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)
Forderungen an Kreditinstitute	543	919
Forderungen an Kunden	9.616	11.563
Sonstige Vermögensgegenstände	307	78
Gesamt	10.465	12.560
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98	548
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.030	8.941
Sonstige Verbindlichkeiten	4	5.674
Gesamt	12.132	15.163

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

(28) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (1.098 Mio. EUR; 31.12.2021: 9.031 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Forderungen aus geleisteten Variation/Initial Margins (828 Mio. EUR; 31.12.2021: 8.924 Mio. EUR) sowie Steuerrückerstattungsansprüche (27 Mio. EUR; 31.12.2021: 45 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf das im Geschäftsjahr erstmalig vorgenommene Netting von Sicherheitsleistungen (Margins) im Zusammenhang mit OTC Derivaten in Höhe von 5.863 Mio. EUR zurückzuführen.

(29) Rechnungsabgrenzungsposten

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (1 Mio. EUR; 31.12.2021: 1 Mio. EUR) betreffen vorausbezahlte Gebühren und Aufwendungen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 8 Mio. EUR umfasst im abgelaufenen Geschäftsjahr erhalten Zahlungen für Leistungen, die in der Folgeperiode erbracht werden.

(30) Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (802 Mio. EUR; 31.12.2021: 8.582 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Variation/Initial Margins (744 Mio. EUR; 31.12.2021: 8.541 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus Steuern (48 Mio. EUR (31.12.2021: 29 Mio. EUR)). Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf das im Geschäftsjahr erstmalig vorgenommene Netting von Sicherheitsleistungen (Margins) im Zusammenhang mit OTC-Derivaten in Höhe von 3.911 Mio. EUR zurückzuführen.

(31) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Absicherung der Ansprüche Dritter aus Pensions- und ähnlichen Zusagen stehen zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände in Form von liquiden Mitteln und Anteilen an Wertpapiersondervermögen zur Verfügung. Die Sondervermögen werden ausschließlich von externen Vermögensverwaltern betreut, die entsprechend der jeweiligen Anlagerichtlinien in börsennotierte Wertpapiere investieren. Im Falle einer Insolvenz der CGME sind die an den Treuhänder übertragenen Vermögensgegenstände dem Zugriff der Gläubiger der CGME entzogen.

Die zur Absicherung verwendeten Vermögensgegenstände werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen verrechnet. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände der betreffenden Sondervermögen werden in einer vom jeweiligen Verwalter zur Verfügung gestellten Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die vertragliche Sicherung der **betrieblichen Versorgungsverpflichtungen** wird auf der Grundlage eines Contractual Trust Arrangements (CTA) mit dem Treuhänder Towers Watson Treuhand e.V. vorgenommen.

Im Dezember 2022 wurden bestehende Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeitern in Höhe von 38 Mio. EUR an den Metzler Pensionsfonds (MPF) übertragen. Zur Deckung und Übernahme der Verbindlichkeiten wurden Fondsanteile am Sondervermögen „MI-Fonds F42“ in Höhe von 38 Mio. EUR aus dem CTA an den Metzler Pensionsfonds übertragen. Zusätzlich erfolgte eine Barüberweisung in Höhe von 0,9 Mio. EUR um die vollständige Deckung der übertragenen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Für diese mittelbare Verpflichtung aus Zusagen für laufende Pensionen wurde gem Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Zum 31. Dezember 2022 stehen von der CGME erworbene bzw. vertraglich zugesicherte Fondsanteile am Sondervermögen „MI-Fonds F42“ (Anschaffungskosten von 55 Mio. EUR; Vorjahr „Rose“) zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen zur Verfügung, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (56 Mio. EUR) mit dem Erfüllungsbetrag aus den Pensionsverpflichtungen (98 Mio. EUR) verrechnet wurden. Der das Deckungsvermögen zum Bilanzstichtag übersteigende Erfüllungsbetrag in Höhe von 42 Mio. EUR (31.12.2021: 15 Mio. EUR) wird unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfasst.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen darüber hinaus **Verpflichtungen aus Pensionsplänen , die aus Bonusumwandlungen** resultieren. Die Verpflichtungen aus diesen Plänen sind dabei an die beizulegenden Zeitwerte der entsprechenden als Deckungsvermögen zu verwendenden Sondervermögen gebunden. Im Einzelnen setzen sich die **Bilanzwerte** der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den beizulegenden Zeitwerten vorgenommenen Verrechnungen der Deckungsvermögen wie folgt zusammen:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
I. allgemeine Pensionsverpflichtungen				
Erfüllungsbetrag	102		125	
abzüglich				
Deckungsvermögen *)	- 56	46	- 107	18
II. Pensionsverpflichtungen aus Bonusumwandlung**)				
Erfüllungsbetrag	71		72	
abzüglich				
Deckungsvermögen	- 60	11	- 60	12
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-		-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		57		30

*) Anschaffungskosten 55 Mio. EUR

***) Anschaffungskosten 57 Mio. EUR

(32) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 7 Mio. EUR (Vj.: 19 Mio. EUR) betreffen ausschließlich die voraussichtlich noch zu leistenden Körperschaftsteuerbeträge der ausländischen Betriebsstätten für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie für vorangegangene Veranlagungszeiträume.

(33) Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)
Bonuszahlungen an Mitarbeiter	104	92
ausstehende Rechnungen	40	24
ausstehender Urlaub	9	8
Prüfungskosten	6	4
Personalkosten	8	4
Gesamt	167	132

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen (0,0 Mio. EUR; 31.12.2021: Mio. EUR 0,0) wurden dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 0,3 Mio. EUR (31.12.2021: 0,4 Mio. EUR) Ansprüche aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (31.12.2021: 0,5 Mio. EUR) gegenübergestellt. Das den Erfüllungsbetrag übersteigende

Deckungsvermögen in Höhe von 0,03 Mio. EUR (31.12.2021: 0,03 Mio. EUR) wurde im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

(34) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Bilanzgewinn	Summe
			gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.2022	242	2.919	33	45	17	3.256
Zuzahlungen	-	487	-	-	-	487
Zuführung zur Gewinnrücklage				17	- 17	-
Zuführungen aus Jahresüberschuss 2022	-	-	-	-	7	7
Stand 31.12.2022	242	3.406	33	62	7	3.750

Gezeichnetes Kapital

Das im Vergleich zum Vorjahr unveränderte **gezeichnete Kapital** in Höhe von 242 Mio. EUR ist unterteilt in 9.481.592 Stückaktien. Alleinige Aktionärin der CGME ist die Citigroup Global Markets Ltd., London/Großbritannien, (CGML), deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc. New York/USA, einbezogen wird.

Kapitalrücklage

Aufgrund einer Zuzahlung der Alleinaktionärin „Citigroup Global Markets Limited (CGML), London/Großbritannien,“ im August 2022 in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 500 Mio. USD, erhöhte sich die Kapitalrücklage um umgerechnet rund 487 Mio. EUR auf insgesamt 3.406 Mio. EUR.

(35) Nicht bilanzierte Geschäfte und sonstige Verpflichtungen

Latente Steuern

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein kombinierter Steuersatz von 31,93 % zugrunde gelegt. Nach der Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ergibt sich zum Bilanzstichtag ein aktiver Überhang, der in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wird.

(36) Restlaufzeitengliederung

	31.12.2022 (Mio. EUR)	31.12.2021 (Mio. EUR)
Forderungen an Kreditinstitute	834	1.883
mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	834	1.883
- bis zu drei Monaten	0	0
Forderungen an Kunden	27.863	24.801
mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	10.379	8.190
- bis zu drei Monaten	14.898	14.033
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.236	1.871
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.349	707
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	206	1.826
mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	206	1.826
- bis zu drei Monaten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.139	21.941
mit einer Restlaufzeit von		
- täglich fällig	8.670	8.902
- bis zu drei Monaten	11.118	8.563
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.996	2.126
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.885	1.555
- mehr als fünf Jahre	469	795

(37) Anteilsbesitz

Die gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr unverändert bilanzierten Beteiligungen (1,14 Mio. EUR) sind nicht börsenfähig und betreffen die Gesellschaftsanteile an der True-Sale International GmbH, Frankfurt am Main, (0,15 Mio. EUR) sowie an der Börse Stuttgart CATS GmbH, Stuttgart 0,99 Mio. EUR).

(38) Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 11.721 Mio. EUR (31.12.2021: 6.737 Mio.); in den Verbindlichkeiten sind Fremdwährungsbeträge in Höhe von insgesamt 11.827 Mio. EUR (31.12.2021: 7.315 Mio.) enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

(39) Derivative Finanzinstrumente

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 umfasste das derivative Geschäft der CGME die folgenden den jeweiligen Handelsbüchern zugewiesenen **Transaktionen**:

Handelsbuch	Geschäftsarten
Währungsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> • OTC-Devisenoptionsgeschäfte und Swaps • Devisenoptionsscheine • Devisen-Kassageschäfte
Aktien- und Indexrisiken	<ul style="list-style-type: none"> • Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes • OTC Index- & Aktienoptionen und Swaps • Aktien- und Indexoptionsscheine • börsengehandelte Termin- und Optionsgeschäfte auf Aktien und Aktienindizes sowie • Index-Zertifikate und Aktien-Zertifikate
Zinsrisiken	<ul style="list-style-type: none"> • OTC Zinsoptionen und Swaps
Sonstige Handelsgeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • börsengehandelte Termingeschäfte • Optionsscheine auf Rohstoffe und Edelmetalle • OTC Optionen und Swaps auf Rohstoffe und Edelmetalle

Die Nominalbeträge und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2022 weisen die folgenden **Restlaufzeiten** auf:

Mio. EUR	Nominalwerte				beizulegende Zeitwerte
	Restlaufzeiten				
Handelsbuch/ Geschäftsart	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt	gesamt
Währungsrisiken					
OTC-Devisenoptionen und Devisen- Swaps					
o Käufe	109.587	44.395	20.030	174.012	5.365
o Verkäufe	57.279	40.650	17.891	115.820	- 5.375
Devisenoptionsscheine Eigenemissionen					
o Käufe	705	1.640	-	2.345	147
o Verkäufe	770	1.681	-	2.451	- 152
Börsengehandelte Termingeschäfte auf Devisen					
o Käufe	20.969	1.222	15	22.206	617
o Verkäufe	20.981	1.227	15	22.223	- 617
Aktien- und Indexrisiken					
Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen					
o Käufe	8.735	5.698	-	14.432	3.644
o Verkäufe	12.283	6.491	-	18.774	- 3.777
OTC-Aktienoptionen und Aktien-Swaps					
o Käufe	10.115	10.825	3.780	24.720	1.626
o Verkäufe	10.676	10.606	3.683	24.965	- 1.600
OTC-Indexoptionen und Index-Swaps					
o Käufe	344	97	-	441	55
o Verkäufe	344	97	-	441	- 55
Index-Optionsscheine Eigenemissionen					
o Käufe	10.161	14.125	-	24.286	2.259
o Verkäufe	11.592	14.304	-	25.896	2.297
Börsengehandelte Indextermingeschäfte					
o Käufe	61	-	-	61	- 1,4
o Verkäufe	58	-	-	58	0,6
Börsengehandelte Equity- und Indexoptionsgeschäfte					
o Käufe	4.059	601	-	4.660	66
o Verkäufe	101	4	-	105	- 3
Index- und Aktien-Zertifikate Eigenemissionen					
o Käufe	104	143	-	247	211
o Verkäufe	349	156	-	506	- 473
Zinsgeschäfte					
OTC Zinsoptionen und Zins-Swaps					
o Käufe	34.670	152.919	136.508	324.097	27.396
o Verkäufe	36.403	153.380	137.182	326.966	- 27.418

Mio. EUR	Nominalwerte				beizulegende Zeitwerte
	Restlaufzeiten				
Handelsbuch/ Geschäftsart	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr, ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	gesamt	gesamt
Sonstige Handelsgeschäfte					
OTC-Optionen und Swaps auf Rohstoffe, Basis- und Edelmetalle					
o Käufe	7.770	4.656	2	12.428	2.154
o Verkäufe	7.771	4.632	2	12.405	- 2.156
Optionsscheine auf Rohstoffe und Edelmetalle Eigenemissionen					
o Käufe	15	477	-	492	107
o Verkäufe	17	484	-	501	- 109
Börsengehandelte Termingeschäfte auf Rohstoffe und Edelmetalle					
o Käufe	4	-	-	4	0
o Verkäufe	-	-	-	-	-

(40) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Folgejahre bis 2044 betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen im Zusammenhang mit der Anmietung der Geschäftsräume 89 Mio. EUR. Die finanziellen Verpflichtungen aus Leasingvertragsverhältnissen belaufen sich auf 2 Mio. EUR, darunter bestehen 1 Mio. EUR gegenüber verbundenen Unternehmen.

Weiterhin bestehen mittelbare Verpflichtungen für die an den Metzler Pensionsfonds (MPF) ausgelagerten Pensionsverpflichtungen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer (31) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ dieses Anhangs.

(41) Kapitalflussrechnung

Die CGME refinanziert sich primär innerhalb des Citigroup-Konzerns. Geld- und sonstige Finanzanlagen erfolgen ausschließlich im kurzfristigen Bereich. Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Kapitalflussrechnung nach DRS 21	Geschäftsjahr 01.01.- 31.12.2022 Mio. EUR	Geschäftsjahr 01.01.- 31.12.2021 Mio. EUR
Jahresüberschuss	7	17
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen u. Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- u.	38	5
Veränderungen der Rückstellungen	-1	-61
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	4	-
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0	0
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	78	32
Zwischensumme:	126	-7
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
<i>Forderungen:</i>		
- an Kreditinstitute	1.049	-204
- an Kunden	-3.171	-11.039
Handelsbestand Aktiva	36.046	-999
andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	7.932	-1.341
<i>Verbindlichkeiten:</i>		
- gegenüber Kreditinstitute	-1.620	1.590
- gegenüber Kunden	5.306	9.335
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand Passiva	-37.823	1.222
andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.772	-38
Erhaltene Zinsen und Dividenden	234	155
Gezahlte Zinsen	-279	-175
Ertragssteuerzahlungen	-33	-12
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5	-1.513
<i>Einzahlung aus Abgängen des</i>		
- Finanzanlagevermögens	42	102
- Sachanlagevermögens	8	0
<i>Auszahlungen für Investitionen in das</i>		
- Finanzanlagevermögen	-16	-
- Sachanlagevermögen	-19	-7
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (per Saldo)	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	14	95
Einzahlungen aus Zuzahlungen in das Eigenkapital	487	1.418
<i>Auszahlungen an Unternehmenseigner:</i>		
- Dividendenauszahlungen	-	-
- sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderung sonstigem Kapital (Saldo)	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	487	1.418
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5	-1.513
Cashflow aus Investitionstätigkeit	14	95
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	487	1.418
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	496	0

(42) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar umfasst die Abschlussprüfungsleistungen (1,8 Mio. EUR) sowie sonstige Leistungen (0,0 Mio. EUR).

(43) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 7 Mio EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

(44) Organe der CGME sowie Mandate gemäß § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Aufsichtsrat

Mitglieder

Frau Dagmar Kollmann, Wien, Juristin, unabhängiges Aufsichtsratsmitglied,
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
 - Deutsche Telekom AG, Bonn, Deutschland
 - Unibail-Rodamco-Westfiel SE, Paris, Frankreich

Frau Barbara Frohn, London, Bankdirektorin, Citigroup Global Markets Limited, London,
- stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates -

Herr Leonardo Arduini, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited, London

Herr James Bardrick, Coggeshal Hamlet, Bankdirektor, CEO, Citigroup Global Markets Limited, London

Herr Tim Färber, Kelsterbach, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter

Herr Dirk Georg Heß, Friedrichsdorf, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
 - Börse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland.

Vorstand

Mitglieder

Frau Dr. Jasmin Kölbl-Vogt, Frankfurt am Main, Legal, Bankdirektorin,
Vorstandsvorsitz / interim CEO seit 01. Januar 2023

Frau Kristine Braden, Frankfurt am Main, CEO, Bankdirektorin,
Vorsitzende des Vorstands – bis zum 31. Dezember 2022

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
 - Bank Handlowy w Warszawie S.A., Warschau, Polen

Herr Peter Kimpel, Frankfurt am Main, Head of BCMA, Bankdirektor, bis zum 31. März 2023

Frau Sylvie Renaud-Calmel, Paris, Head of Markets, Bankdirektorin

Herr Oliver Russmann, Bad Vilbel, CFO, Bankdirektor

Frau Amela Sapcanin, Frankfurt am Main, CRO, Bankdirektorin,

Frau Jean Young, Königstein im Taunus, O&T, Bankdirektorin.

(45) Angaben über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Frau Silvia Carpitella wurde vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden zur Vorsitzenden des Vorstandes bestellt. Voraussichtliches Antrittsdatum in dieser Funktion ist der 01.05.2023.

Herr Stefan Hafke wurde vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden zum Mitglied des Vorstandes für das Ressort BCMA bestellt. Voraussichtliches Antrittsdatum in dieser Funktion ist der 01.05.2023. Herr Stefan Hafke übernimmt in dieser Funktion das Ressort BCMA von Herrn Peter Kimpel, der mit Wirkung zum 31.03.2023 als Mitglied des Vorstandes ausgeschieden ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten und bisher nicht im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt worden sind, haben sich darüber hinaus nicht ergeben.

(46) Angaben zur Vergütung

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des **Vorstands** betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich gewährter Stock Options 7,7 Mio. EUR. Die Pensionsverpflichtungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 0,1 Mio. EUR.

Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2022 gegen Zahlung eines Beitrags auf einen Pensionsfonds übertragen (vgl. Ausführungen in Ziffer (31) dieses Anhangs).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 1,9 Mio. EUR.

Für Pensions- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen sind insgesamt 24,7 Mio. EUR zurückgestellt. Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 gegen Zahlung eines Beitrags auf einen Pensionsfonds übertragen.

Aufgrund der aktienbasierten Vergütungen wurden ca. 48,6 Tsd. Aktien in Höhe eines beizulegenden Zeitwertes von insgesamt 2,5 Mio. USD, umgerechnet rund 2,3 Mio. EUR als variable Vergütung gewährt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Aufsichtsratsbezüge in Höhe von insgesamt 0,4 Mio. EUR entstanden.

Zum Jahresende bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der CGME.

(47) Mitarbeiter

Die CGME beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 558 Mitarbeiter/Innen. Hiervon entfallen auf Vollzeitbeschäftigte 539 Personen und auf Teilzeitbeschäftigte 19 Personen. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Die Verteilung der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen innerhalb der CGME und ihrer Zweigniederlassungen stellt sich wie folgt dar.

	2022	2021
Citigroup Global Markets Europe AG – Hauptniederlassung	257	249
Citigroup Global Markets Europe AG – Zweigniederlassung Frankreich	148	127
Citigroup Global Markets Europe AG – Zweigniederlassung Spanien	64	50
Citigroup Global Markets Europe AG – Zweigniederlassung Italien	52	54
Citigroup Global Markets Europe AG – Zweigniederlassung Großbritannien	36	37
Summe	558	517

(48) Konzernzugehörigkeit

Die CGME ist dem Konsolidierungskreis der CGML zuzurechnen, deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc., New York, 388 Greenwich Street, einbezogen wird. Beide Konzernabschlüsse sind über die Webseite www.citigroup.com einsehbar.

Frankfurt am Main, 14. April 2023

Der Vorstand

Dr. Jasmin Kölbl-Vogt (CEO)

Sylvie Renaud-Calmel

Oliver Russmann

Amela Sapcanin

Jean Young

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Citigroup Global Markets Europe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN DES HANDELSBESTANDS MIT NICHT IN EINEM AKTIVEN MARKT BEOBACHTBAREN EINGANGSPARAMETERN

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2022 weist die Citigroup Global Markets Europe AG Handelsaktiva in Höhe von EUR 11.703,6 Mio. (27,5 % der Bilanzsumme) und Handelspassiva in Höhe von EUR 9.901,8 Mio. (23,3 % der Bilanzsumme) aus.

Die Geschäfte des Handelsbestands werden beim Zugang grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Die Geschäfte des Handelsbestands betreffen Emissionen von Optionsscheinen und Zertifikaten, die zugehörigen Hedge Geschäfte, z. B. OTC- und börsengehandelte Derivate, sowie etwaige Rückkäufe aus der Market Maker Tätigkeit. Weiterhin umfasst der Handelsbestand derivative Finanzinstrumente sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Für Optionsscheine, Zertifikate und OTC-Derivate sind teilweise keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind dann auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind ermessensbehaftet. Da die Folgebewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen abhängig ist und Handelsaktiva sowie Handelspassiva die zweitgrößten Bilanzposten darstellen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Zusammensetzung der derivativen Geschäfte des Handelsbestands sind im Anhang in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - (3) Finanzinstrumente des Handelsbestands“ bzw. Unterabschnitt „Erläuterungen zur Bilanz - (24) Aktivischer und passivischer Handelsbestand“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns zunächst einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen.

Wir haben die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Finanzinstrumente, insbesondere bezüglich der vom Handelsbereich unabhängigen Preisverifizierung sowie der Modellvalidierung, beurteilt.

Ergänzend haben unsere Bewertungsspezialisten in einer bewussten Auswahl und einer ergänzenden Stichprobe für ausgewählte Finanzinstrumente des Handelsbestands eine eigenständige Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen und die Ergebnisse mit den von der Bank ermittelten Werten verglichen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsbestände, für die am Markt keine Preise beobachtbar sind, von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sachgerecht sind und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen stehen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung,
- die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. April 2022 von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Citigroup Global Markets Europe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Consent Letter zur Aufnahme unseres Bestätigungsvermerks für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in ein Listing Dokument für die Hong Kong Stock Exchange.
- Prüfungsvermerk über die Beurteilung der Angemessenheit der genehmigungspflichtigen Optionspreismodelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Verwendung selbst berechneter Deltafaktoren für Optionen und Optionsscheine für die ordnungsgemäße Ermittlung der Kapitalquoten nach Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Caroline Gass.

Frankfurt am Main, 18. April 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grunwald
Wirtschaftsprüfer

Gass
Wirtschaftsprüferin

Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		-,-		-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		-,-		-
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				
EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)				
c) Guthaben bei Postgiroämtern		-,-	-,-	-
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.882.879.386,33		1.679.128
b) andere Forderungen		-,-	1.882.879.386,33	-
3. Forderungen an Kunden			24.800.614.587,57	13.783.745
darunter: durch Grundpfandrechte				
gesichert	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)			
Kommunalkredite	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
ab) von anderen Emittenten		-,-	-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)			
bb) von anderen Emittenten		-,-	-,-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen				
Bundesbank	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)			
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-	-
Nennbetrag	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)		-,-	-

5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			-,--	-
5a Handelsbestand			<u>47.750.127.572,11</u>	<u>46.751.212</u>
6. Beteiligungen			<u>1.135.714,07</u>	<u>1.136</u>
darunter: an Kreditinstituten	EUR	<u>-,--</u>	(31.12.2020 TEUR	<u>-</u>)
an Finanzdienstleistungsinstituten	EUR	<u>-,--</u>	(31.12.2020 TEUR	<u>-</u>)
7. Treuhandvermögen				
darunter: Treuhandkredite	EUR	<u>338.042.362,64</u>	(31.12.2020 TEUR	<u>315.617</u>)
8. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			<u>-,--</u>	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<u>44.148,34</u>	<u>77</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert			<u>65.216.667,00</u>	<u>74.317</u>
d) geleistete Anzahlungen			<u>-,--</u>	<u>-</u>
9. Sachanlagen			<u>8.507.771,18</u>	<u>2.538</u>
10. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>9.030.655.680,07</u>	<u>7.689.123</u>
11. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>804.196,13</u>	<u>1.126</u>
12. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			<u>35.442,00</u>	<u>-</u>
Summe der Aktiva			<u>83.878.063.527,44</u>	<u>70.298.019</u>

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.825.960.819,40		235.866
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		-,-	1.825.960.819,40	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-,-			-
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-,-	-,-		-
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	20.351.831.590,09			11.482.090
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.589.263.655,22	21.941.095.245,31	21.941.095.245,31	1.146.437
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			-,-	-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			-,-	-
darunter:				
Geldmarktpapiere	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)			
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	EUR _____ -,- (31.12.2020 TEUR _____ -)			
c) sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-	-,-	-
3a Handelsbestand			47.725.053.487,42	46.503.037
4. Treuhandverbindlichkeiten			338.042.362,64	315.617

5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>8.582.290.983,10</u>	<u>8.619.262</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>-,-</u>	<u>-</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30.121.236,00		21.001
b) Steuerrückstellungen		19.258.312,66		22.130
c) andere Rückstellungen		131.481.043,86	<u>180.860.592,52</u>	<u>102.737</u>
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>28.333.610,23</u>	<u>28.334</u>
darunter: Posten gem. § 340e Abs. 4 HGB	EUR <u>28.333.610,23</u>	(31.12.2020 TEUR <u>28.334</u>)		
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
aa) Aktienkapital		<u>242.393.054,05</u>		242.393
ab) Stille Einlage		<u>-,-</u>	<u>242.393.054,05</u>	-
b) Kapitalrücklage		<u>2.919.340.204,41</u>	<u>2.919.340.204,41</u>	1.501.320
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		33.027.197,15		33.027
cb) Rücklage für eigene Anteile		-,-		-
cc) satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-
cd) andere Gewinnrücklagen		<u>44.766.609,17</u>	<u>77.793.806,32</u>	27.917
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			16.899.362,04	16.850
			3.256.426.426,82	
Summe der Passiva			<u>83.878.063.527,44</u>	<u>70.298.019</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021
Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

	EUR	EUR	EUR	01.01.2020 - 31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	87.280.411,00			8.892
2. Negative Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>68.783.027,39</u>	<u>18.497.383,61</u>		12.418
3. Zinsaufwendungen	106.700.411,28			34.950
4. Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>49.955.102,59</u>	<u>-56.745.308,69</u>	<u>-38.247.925,08</u>	932
5. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>-,-</u>		-
b) Beteiligungen		<u>385.085,39</u>		194
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>	<u>385.085,39</u>	-
6. Provisionserträge		<u>720.918.601,67</u>		264.983
7. Provisionsaufwendungen		328.436.725,14	<u>392.481.876,53</u>	42.493
8. Nettoertrag des Handelbestands			<u>96.519.719,90</u>	69.853
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340e Abs. 4 HGB EUR -,- (01.01.2020-31.12.2020 EUR -,-				
9. Sonstige betriebliche Erträge			<u>54.390.980,88</u>	99.271
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>197.308.340,93</u>			160.874
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 15.607.264,78 (01.01.2020-31.12.2020: TEUR 3.999)	22.863.782,50	<u>220.172.123,43</u>		9.135
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>231.775.779,19</u>	<u>451.947.902,62</u>	122.801
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>10.080.702,04</u>	10.085
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>14.776.045,58</u>	12.840

13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-	-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-	-
16. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		28.725.087,38	38.529
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.825.725,34		21.679
18. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-,-	-
19. Ertrag aus Verlustübernahme		-,-	-
20. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-,-	-
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		16.899.362,04	16.850
22. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-,-	-
		16.899.362,04	16.850
23. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-,-	-
		-,-	-
24. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		-,-	-
b) aus der Rücklage für eigene Anteile		-,-	-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-	-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-
		-,-	-
25. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		-,-	-
		-,-	-
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-	-
b) in die Rücklage für eigene Anteile		-,-	-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-	-
d) in andere Gewinnrücklagen		-,-	-
		-,-	-
		-,-	-
27. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		-,-	-
28. Bilanzgewinn		16.899.362,04	-

**Citigroup Global Markets Europe AG,
Frankfurt am Main**

**Anhang
des Abschlusses für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

1 Allgemeines

1.1 Allgemeine Angaben

Die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main (CGME) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main und wird seit 10. Juni 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 88301 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 („Geschäftsjahr“) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Formblättern der RechKredV.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Sofern in vereinzelt Abschnitten nicht abweichend angegeben, sind die Werte zum Zweck der Übersichtlichkeit in million Euro (Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Abschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die CGME ist keine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB, da im Geschäftsjahr 2021 keine von der CGME begebenen Wertpapiere an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG zum Handel zugelassen waren und die CGME im Geschäftsjahr 2021 auch keine Zulassung solcher Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG beantragt hat.

Im Zuge der angewachsenen Geschäftsaktivitäten infolge des Brexits hat die CGME im Juni des Geschäftsjahres 2021 das Signifikanzkriterium einer Bilanzsumme in Höhe von 30 Milliarden EUR auf der Basis eines 12-Monats-Durchschnitts überschritten. Seither ist die CGME gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 2019/2034 i.V.m. Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Kreditinstitut zu klassifizieren und i.S.d. § 316a Nr. 2 HGB i.V.m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG ein Unternehmen im öffentlichen Interesse (PIE – public interest entity).

1.2 Nachtragsbericht

Frau Jean Young wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 zum Mitglied des Vorstandes bestellt.

Der von Russland geführte Angriffskrieg auf die Ukraine könnte sich auf das europäische und auf das deutsche Finanzsystem auswirken. Dies betrifft die Rohstoffmärkte einerseits bei denen der militärische Konflikt den Anstieg der Gas- und Ölpreise weiter verschärfen wird. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass der Angriffskrieg die existierenden Lieferketten beeinträchtigen wird und verbunden mit den steigenden Energie- und Produktionskosten auch an den Finanz- und Kapitalmärkten zu hohen Unsicherheiten führen wird. Die CGME hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine direkten Forderungen gegenüber russischen Banken. Das Volumen der bestehenden indirekten Forderungen gegenüber russischen Schuldnern wird als begrenzt beurteilt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden, soweit im Folgenden nichts anderes dargestellt ist bzw. eine ergänzende Erläuterung zum besseren Verständnis für erforderlich gehalten wird, die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 angewendet.

Forderungen an Kreditinstitute werden mit dem Nominalbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen sowie bei Bedarf abzüglich der zur Abdeckung von Adressenausfallrisiken gebildeten Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Bildung von Wertberichtigungen war im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Forderungen an Kunden sind mit dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen sowie bei Bedarf abzüglich der zur Abdeckung von Adressenausfallrisiken gebildeten Wertberichtigungen bilanziert. Die Bildung von Wertberichtigungen war im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Die Bewertung der **Finanzinstrumente des Handelsbestandes** erfolgte gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages. Im Zeitpunkt ihres Zugangs werden die Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert richtet sich gemäß IDW RS BFA 2 nach dem Wert, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Vertragspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte und erfolgt in Anlehnung an die Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Die Bilanzansätze für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht, werden mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden (z.B. Optionspreismodelle) bestimmt. Grundsätzlich basieren diese Verfahren auf Schätzungen zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung etwaiger Risikofaktoren. Die bedeutsamsten Faktoren sind dabei jeweils in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Finanzinstruments der „Underlying-Kurs“, „implizite Volatilitäten“, „Zinsstrukturkurven“ und „Dividendenprognosen“. Hierbei werden jeweils in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des jeweiligen Finanzinstruments u. A. die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Bewertung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Marktpreise „risikoneutral“ erfolgt, die Zinssätze und Kreditkosten deterministisch sind und beispielsweise Dividenden in der Höhe grundsätzlich bekannt sind und zu bestimmten Terminen geleistet werden. Ferner werden bei der Anwendung von Bewertungsmodellen zusätzlich Wahrscheinlichkeiten hinsichtlich des Eintritts bestimmter Bewertungsparameter bzw. Faktorempfindlichkeiten (Delta, Gamma) mitberücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 wurde auf die Finanzinstrumente des Handelsbestandes ein **Risikoabschlag (Value-at-Risk)** in Höhe von 16,6 Mio. EUR vorgenommen. Im Vergleich zum berücksichtigten Bewertungsabschlag zum Ende des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 7,4 Mio.

EUR ergibt sich hieraus für das Geschäftsjahr 2021 eine zusätzliche Ergebnisbelastung in Höhe von 9,2 Mio. EUR.

Zur Ermittlung des Value-at-Risk verwendet die CGME ein von der Citigroup entwickeltes internes konzerneinheitlich angewendetes Modell (IMA), das zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken angewendet wird. Der VaR spiegelt dabei den maximal zu erwartenden Verlust eines Handelsbuches während einer bestimmten Halteperiode (CGME: 10 Tage) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (CGME: Konfidenzniveau von 99%) wider. Die spezifischen Risiken einzelner Aktien (Beta-Risiko) werden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer Monte-Carlo-Simulation, die für alle Handelsaktivitäten auf Basis von einheitlichen Bemessungskriterien vorgenommen wird. Die in die Berechnung eingehenden Volatilitäten der einzelnen Marktfaktoren sowie deren Korrelationen werden auf empirischer Basis ermittelt.

Ergänzend zum Value-at-Risk hat die CGME bei den Positionen des Handelsbuchs „sonstige Preisrisiken“ zum Bilanzstichtag ein „Market-Value-Adjustment“ in Höhe von 2,3 Mio. EUR (31.12.2020: 2,0 Mio. EUR) passiviert, das mittels mathematischer Verfahren errechnet wurde und die modellbedingten Preisrisiken bei Derivaten sowie die potentiellen Verlustrisiken bei Rückkäufen der eigenemittierten Derivate berücksichtigt.

Die **Beteiligungen** sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

In den Bilanzposten **Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten** sind Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die CGME im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Erfüllungsbetrag.

Die ausschließlich entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Einer gegebenenfalls bestehenden dauerhaften Wertminderung wird mit einer außerplanmäßigen Abschreibung Rechnung getragen. Mit der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Einbringung der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid im Rahmen der Erhöhung des Grundkapitals der CGME wurden die bei den Zweigniederlassungen bestehenden Kundenbeziehungen übertragen, für die ein Goodwill identifiziert wurde, der als Geschäfts- oder Firmenwert über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig zeitanteilig abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bilanziert. Im Falle einer Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den Börsen- oder Marktpreis bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 4 HGB berücksichtigt. Im Falle von ermittelten drohenden Verlusten im Rahmen der Bewertung der erbrachten Sicherheitsleistungen aus der Derivateabwicklung (Variation Margins) werden diese in den Rückstellungen bilanziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** der Aktiv- und Passivseite beinhalten Zahlungen, die erfolgsmäßig zukünftigen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit – Methode) bewertet. Grundlegend für die Bewertung sind die periodengerechte Zuordnung von selbst zugesagten Versorgungsleistungen während des Dienstverhältnisses und die versicherungsmathematischen Annahmen, mit deren Hilfe der Barwert dieser Leistungen berechnet wird. Der Wert der Verpflichtung zum Bilanzstichtag ist der versicherungsmathematische Barwert jener Leistungen, die durch die Rentenformel der Versorgungsordnung den bis zu diesem Zeitpunkt abgeleisteten Dienstzeiten zugeordnet werden.

Für die Berechnung der Barwerte wurde ein prognostizierter 15jähriger Rechnungszins i. H. v. 1,87 % (31.12.2020: 2,30 %) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr als Rechnungszins für die Berechnung der Barwerte der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre herangezogen. Hinsichtlich des daraus resultierenden Unterschiedsbetrags verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge auf Seite 20 dieses Anhangs. Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % veranschlagt und gleichzeitig eine Anpassung der laufenden Renten von 1,7 % unterstellt.

Die biometrischen Daten wurden grundsätzlich den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entnommen. Im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus den Altersversorgungsverpflichtungen bzw. vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen verrechnet.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Der Erfüllungsbetrag der **anderen Rückstellungen** wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei bestehenden Rückgriffsvereinbarungen wurden diese bei der Bemessung der Rückstellung berücksichtigt (Nettoausweis).

Für **Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten**, die sich auf die Vermögenslage nachteilig auswirken könnten, wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet.

Termin- und andere derivative Geschäfte in Währungen, Indizes, Aktien, Rohstoffe und Edelmetalle wurden mit den Kursen und Zinssätzen des Bilanzstichtages bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 256a HGB zu den am Bilanzstichtag von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten EZB-Mittelkursen bewertet. Sofern die EZB keine Mittelkurse veröffentlicht, werden die Währungspositionen zu Marktkursen bewertet. Noch nicht abgewickelte Devisenkassa- bzw. Devisentermingeschäfte wurden mit den für ihre Fälligkeit maßgeblichen Kassa- bzw. Terminmittelkursen des Bilanzstichtages bewertet. Die Behandlung von Aufwendungen und Erträgen aus der Währungsumrechnung entspricht den Anforderungen gemäß § 340h HGB. Das Ergebnis aus der Währungsumrechnung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoertrag des Handelsbestands“ enthalten.

Negative Zinserträge und negative Zinsaufwendungen werden in Übereinstimmung mit § 340c Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 265 Abs. 5 HGB unter den GuV-Posten Nr. 2 „Negative Zinserträge“ bzw. Nr. 4 „Positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen.

2.2 Erstmals angewendete und geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Citigroup-Konzern sind die Änderungen aus der Reform der Interbanken-Referenzzinssätze (IBOR-Reform) umgesetzt worden. Die möglichen Folgen der IBOR-Reform für die handelsrechtliche Rechnungslegung von bestimmten Finanzinstrumenten sind bei der CGME nicht erheblich. Zum einen bestanden im Geschäftsjahr 2021 keine Bewertungseinheiten nach § 254 HGB. Die Markt-Referenzzinssätze sind zum anderen mit geringem Umsetzungsaufwand ausgewechselt worden. Der geringe Umsetzungsaufwand ist durch das Geschäftsmodell der CGME begründet.

3 Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

3.1 Posten der Bilanz

3.1.1 Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Kreditinstituten außerhalb des Citigroup-Konzerns.

	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	1.882,9	1.679,1
Gesamt	1.882,9	1.679,1

Durch die im Geschäftsjahr weiterhin vorgenommene Geschäftsausweitung haben sich die Forderungen an Kreditinstitute um 203,8 Mio. EUR erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen der Rückgang der Forderungen (197,8 Mio. EUR) im Zusammenhang mit dem aufgenommenen Broker-/ Dealer Geschäft, das die CGME über die Terminbörse „Eurex“ abwickelte, sowie der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (rd. 356,0 Mio. EUR).

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Kunden außerhalb des Citigroup-Konzerns.

	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	24.800,6	13.783,7
Gesamt	24.800,6	13.783,7

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich die **Forderungen an Kunden** zum 31.12.2021 um 11.016,9 Mio. EUR auf 24.800,6 Mio. EUR erhöht. Hiervon betreffen rd. 5.143,3 Mio. EUR Forderungen im Zusammenhang mit dem im eigenen Namen und für eigene Rechnung aufgenommene Broker-/ Dealer Geschäft, das die CGME u. A. über die Geschäfts- & Abwicklungszweige „andere externe Clearinghäuser (sog. Housing)“ (31.12.2021: 3.828,0 Mio. EUR; 31.12.2020: 2.174,1 Mio. EUR) sowie „Clearing London/CGML“ (31.12.2021: 1.310,4 Mio. EUR; 31.12.2020: 820,9 Mio. EUR) abwickelt. Darüber hinaus entfallen insgesamt 3.381,1 Mio. EUR (31.12.2020: 4.291,4 Mio. EUR) auf weitere Forderungen an Kunden aus dem Broker-/ Dealer-Geschäft mit Dritten, wobei insgesamt 2.163,0 Mio. EUR (31.12.2020: 2.816,1 Mio. EUR) als Back-to-Back-Geschäfte mit verbundenen Unternehmen abgewickelt werden. Entsprechend haben sich zum 31. Dezember 2021 die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von 12.628,5 Mio. EUR auf 21.941,1 Mio. EUR erhöht.

In dem Bilanzposten sind ferner Forderungen aus abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) in Höhe von insgesamt 14.371,7 Mio. EUR (31.12.2020: 4.513,1 Mio. EUR) enthalten. Hiervon betreffen rd. 6.331,2 Mio. EUR mit Dritten im Zusammenhang mit dem Fixed-Income-Finance-Geschäftsbereich (sog. „Matchbook-Desk“) abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte) sowie rd. 8.040,5 Mio. EUR zu Liquiditätssteuerungszwecken mit verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repo Geschäfte).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich gegenüber Kreditinstituten außerhalb des Citigroup-Konzerns.

	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis zu drei Monaten	1.826,0	235,9
Gesamt	1.826,0	235,9

Durch die im Geschäftsjahr weiterhin vorgenommene Geschäftsausweitung haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.590,1 Mio. EUR erhöht. Diese Entwicklung begründet sich zum einen mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten (1.092,6 Mio. EUR) aus dem Broker-/Dealer-Geschäft, das die CGME gegenüber der Terminbörse Eurex abwickelte, zum anderen mit einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (rd. 294,6 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Kunden außerhalb des Citigroup-Konzerns und weisen die folgenden Fristigkeiten auf:

	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bis zu drei Monaten	20.351,9	11.487,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	794,6	733,4
mehr als fünf Jahre	794,6	407,5
Gesamt	21.941,1	12.628,5

In dem Bilanzposten sind ferner Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäften (Repo Geschäfte) in Höhe von insgesamt 8.992,2 Mio. EUR (31.12.2020: 1.657,5 Mio. EUR) enthalten. Hiervon betreffen rd. 6.136,9 Mio. EUR mit Dritten im Zusammenhang mit dem Fixed-Income-Finance-Geschäftsbereich (sog. „Matchbook-Desk“) abgeschlossenen

Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) sowie rd. 2.855,2 Mio. EUR zu Liquiditätssteuerungszwecken mit verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo Geschäfte).

In dem Bilanzposten sind darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber dem verbundenen Unternehmen Citicorp LLC, USA, von insgesamt 1.589,3 Mio. EUR (31.12.2020: 1.146,4 Mio. EUR) enthalten.

3.1.2 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In den einzelnen Bilanzposten sind Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wie folgt erfasst:

Forderungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
Forderungen an Kreditinstitute	919,4	536,6
Forderungen an Kunden	11.562,5	7.404,9
Sonstige Vermögensgegenstände	78,1	18,2
Gesamt	12.560,0	7.959,7

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	547,4	231,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.941,2	6.253,6
Sonstige Verbindlichkeiten	5.674,4	7.581,2
Gesamt	15.163,0	14.066,1

3.1.3 Aktivischer und passivischer Handelsbestand

Der **aktive** und **passive** Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Handelsbestand				
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	Buchwert 31.12.2021 (Mio. EUR)	Buchwert 31.12.2021 (Mio. EUR)	Buchwert 31.12.2020 (Mio. EUR)	Buchwert 31.12.2020 (Mio. EUR)
1. Derivative Finanzinstrumente				
• FX-induzierte Geschäfte				
OTC-Devisenoptionen und Swaps	3.190,0	3.185,8	2.088,3	2.083,8
Devisenoptionsscheine Eigenemissionen	177,4	182,1	259,1	263,7
Devisen-Kassageschäfte	467,9	465,9	414,6	416,7
• Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen	7.808,4	8.473,1	4.820,1	5.223,1
• OTC Aktien- und Index Optionen und Swaps	1.009,1	1.001,1	517,6	503,3
• Index-Optionsscheine Eigenemissionen	3.428,6	3.487,0	1.680,0	1.715,8
• Börsengehandelte Aktien- & Indexoptionsgeschäfte	481,2	21,3	343,8	20,0
• OTC Zinsoptionen und Swaps	27.998,2	27.949,5	35.657,3	35.582,4
• Commodities-Optionsscheine Eigenemissionen	137,8	142,0	58,4	60,9
• OTC Commodities Optionen und Swaps	1.524,6	1.524,5	175,3	175,3
Übertrag	46.223,2	46.432,3	46.014,5	46.045,0

Handelsbestand				
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
	Buchwert 31.12.2021 (Mio. EUR)	Buchwert 31.12.2021 (Mio. EUR)	Buchwert 31.12.2020 (Mio. EUR)	Buchwert 31.12.2020 (Mio. EUR)
Übertrag	46.223,2	46.432,3	46.014,5	46.045,0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	331,8	1.147,1	249,9	382,6
<i>davon börsenfähig</i>	331,8	1.147,1	249,9	382,6
<i>davon börsennotiert</i>	331,8	1.147,1	249,9	382,6
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpa- papiere	1.211,7	143,4	494,2	73,4
<i>davon börsenfähig</i>	1.211,7	143,4	494,2	73,4
<i>davon börsennotiert</i>	1.211,7	143,4	494,2	73,4
4. Market-Value-Adjustment	-	2,3	-	2,0
5. Value at Risk	-16,6	-	-7,4	-
Gesamt	47.750,1	47.725,1	46.751,2	46.503,0

3.1.4 Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten

Die CGME erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Derivaten für ihre Kunden. Bei diesem so genannten „**FCX Business**“ („Futures, Clearing and FX Prime Brokerage Business“) umfasst die Wertpapierdienstleistung der CGME u. a. den Handel mit derivativen Finanzinstrumenten im eigenen Namen aber für Rechnung des Kunden sowie die damit verbundene Entgegennahme und Weiterleitung von Kundengeldern, die als Sicherheitsleistung im Rahmen der Futures-Geschäfte von den Kunden zu hinterlegen sind. Die dabei getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sehen eine Trennung der Kundenvermögen von dem Vermögen der CGME vor, um insbesondere die Kundenvermögen vor dem Zugriff Dritter im Falle einer Insolvenz der das Vermögen „verwaltenden“ CGME zu schützen. Die Kundenvermögen werden somit treuhänderisch gehalten. Entsprechend werden zum Ende des Geschäftsjahres 2021 das **Treuhandvermögen** sowie die gegenüber den Kunden bestehenden **Treuhandverbindlichkeiten** in Höhe von jeweils 338,0 Mio. EUR ausgewiesen.

3.1.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen (immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Ursprüngliche Anschaffungskosten			Abschreibungen					Buchwerte	
	Zugänge Abgänge			Zugänge Abgänge						
	01.01. 2021	Um- buchung	31.12. 2021	01.01. 2021	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Um- buchung	31.12. 2021	31.12. 2021	31.12. 2020
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte	96,0	0,0	96,0	21,6	9,1	0,0	0,0	30,8	65,3	74,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,0	0,9 0,1 0,0	8,8	6,8	0,5	0,0	0,0 0,1 0,0	7,3	1,5	1,1
Einbauten in fremde Gebäude	15,3	0,3 0,1 0,0	15,5	14,3	0,4	0,0	0,0 0,0 0,0	14,7	0,8	1,0
Anlagen im Bau	0,4	5,8 0,1 0,0	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0 0,0	0,0	6,1	0,4
Beteiligungen	1,1	0,0 0,0 0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0 0,0 0,0	0,0	1,1	1,1
Gesamt	120,8	7,1 0,2 0,0	127,7	42,8	10,1	0,0	0,0 0,1 0,0	52,8	74,9	78,1

Die zum Ende des Geschäftsjahres bilanzierten immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten in fremde Gebäude) werden ausschließlich selbst genutzt. Die Zugänge an Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Anlagen im Bau in der Niederlassung Frankreich verbunden mit der fortgesetzten Geschäftsausweitung in Paris. Die Abschreibungen im Zusammenhang mit den Zugängen des Geschäftsjahres betragen insgesamt TEUR 22 für Sachanlagen.

Mit der Einbringung der Zweigniederlassungen in Paris, Mailand und Madrid wurden die bei den Zweigniederlassungen bestehenden Kundenbeziehungen übertragen, für die ein Goodwill von ursprünglich 91 Mio. EUR identifiziert wurde, der als **Geschäfts- oder Firmenwert** über einen Zeitraum von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben wird.

Die gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr unverändert bilanzierten **Beteiligungen** sind nicht börsenfähig und betreffen die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungen	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
True-Sale International GmbH, Frankfurt	0,15	0,15
Börse Stuttgart CATS GmbH, Stuttgart	0,99	0,99
Gesamt	1,14	1,14

3.1.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (9.030,7 Mio. EUR; 31.12.2020: 7.689,1 Mio. EUR) umfassen im Wesentlichen Forderungen aus geleisteten Variation/Initial Margins (8.923,9 Mio. EUR; 31.12.2020: 7.633,9 Mio. EUR) bedingt durch die im Geschäftsjahr weiterhin vorgenommene Ausweitung des Broker-/Dealer-Geschäfts sowie Steuerrückerstattungsansprüche (44,8 Mio. EUR; 31.12.2020: 18,9 Mio. EUR).

3.1.7 Aktivische Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzausweis in Höhe von 0,8 Mio. EUR (31.12.2020: 1,1 Mio. EUR) betrifft vorausbezahlte Gebühren und Aufwendungen.

3.1.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (8.582,3 Mio. EUR; 31.12.2020: 8.619,3 Mio. EUR) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Variation/Initial Margins (8.541,4 Mio. EUR; 31.12.2020: 8.603,7 Mio. EUR) bedingt durch die im Geschäftsjahr weiterhin unternommene Ausweitung des Broker-/Dealer-Geschäfts und Verbindlichkeiten aus Steuern 29,1 Mio. EUR (31.12.2020: 11,3 Mio. EUR).

3.1.9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zur Absicherung der Ansprüche Dritter aus Pensions- und ähnlichen Zusagen stehen zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände in Form von liquiden Mitteln und Anteilen an Wertpapiersondervermögen zur Verfügung. Die Sondervermögen werden ausschließlich von externen Vermögensverwaltern betreut, die entsprechend der jeweiligen Anlagerichtlinien in börsennotierte Wertpapiere investieren. Im Falle einer Insolvenz der CGME sind die an den Treuhänder übertragenen Vermögensgegenstände dem Zugriff der Gläubiger der CGME entzogen.

Die zur Absicherung verwendeten Vermögensgegenstände werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den zum Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen verrechnet. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände der betreffenden Sondervermögen werden in einer vom jeweiligen Verwalter zur Verfügung gestellten Aufstellung zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die vertragliche Sicherung der **betrieblichen Versorgungsverpflichtungen** wird auf der Grundlage eines Contractual Trust Arrangements (CTA) mit dem Treuhänder Towers Watson Treuhand e.V. vorgenommen.

Im Zuge des Wechsels von Personal erfolgte zum 1. Dezember 2021 die Übertragung von Pensionsverpflichtungen von der CGME an die Citibank Europe Plc (CEP). Die Verpflichtungshöhe zum Übertragungszeitpunkt ergibt sich aus der nach US-GAAP für diese Pensionsverpflichtungen ermittelte Projected Benefit Obligation. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag (7,1 Mio. EUR) und der entsprechenden Verpflichtungshöhe nach US-GAAP (9,8 Mio. EUR) beläuft sich auf 2,7 Mio. EUR und wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Dezember 2021 wurden die gegenüber den Rentnern bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 95,4 Mio. EUR an den Metzler Pensionsfonds (MPF) übertragen. Die Fondsanteile am Sondervermögen „Rose“ wurden in Höhe von 95,4 Mio. EUR aus dem CTA verkauft und in den Metzler Pensionsfonds eingezahlt. Für diese mittelbare Verpflichtung aus Zusagen für laufende Pensionen wurde gem Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet. Der Erfüllungsbetrag aus den an den MPF übertragenen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2021 95,3 Mio. EUR

Zum 31. Dezember 2021 stehen von der CGME erworbene bzw. vertraglich zugesicherte Fondsanteile am Sondervermögen „Rose“ (Anschaffungskosten von 55,4 Mio. EUR) zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen zur Verfügung, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert (107,4 Mio. EUR) mit dem Erfüllungsbetrag aus den Pensionsverpflichtungen (122,5 Mio. EUR) verrechnet wurden. Der das Deckungsvermögen zum Bilanzstichtag übersteigende Erfüllungsbetrag in Höhe von 15,1 Mio. EUR (31.12.2020: 10,6 Mio. EUR) wird unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen darüber hinaus **Verpflichtungen aus den Pensionsplänen „PAS“, „PRS“ und „Deferred Compensation“, die aus Bonusumwandlungen** resultieren. Die Verpflichtungen aus den Plänen „PAS“ und „Deferred Compensation“ sind dabei an den beizulegenden Zeitwerten der entsprechenden als Deckungsvermögen zu verwendenden Sondervermögen gebunden.

Im Einzelnen setzen sich die **Bilanzwerte** der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden und gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den beizulegenden Zeitwerten vorgenommenen Verrechnungen der Deckungsvermögen wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
I. allgemeine Pensionsverpflichtungen				
Erfüllungsbetrag	125,5		211,7	
Abzüglich				
Deckungsvermögen Rose*)	./. 107,4	18,1	./. 198,0	13,7
II. Pensionsverpflichtungen PAS**)				
Erfüllungsbetrag	9,7		9,1	
abzüglich				
Deckungsvermögen	./. 9,7	-	./. 9,1	-
III. Pensionsverpflichtungen Deferred Compensation***)				
Erfüllungsbetrag	3,6		8,1	
abzüglich				
Deckungsvermögen	./. 3,6	-	./. 8,1	-
IV. Pensionsverpflichtungen PRS ****)				
Erfüllungsbetrag	58,8		56,4	
abzüglich				
Deckungsvermögen	./. 46,8	12,0	./. 49,1	7,3
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-		-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		30,1		21,0

*) Anschaffungskosten 55,4 Mio. EUR

***) Anschaffungskosten 2,9 Mio. EUR

****) Anschaffungskosten 2,4 Mio. EUR

*****) Anschaffungskosten 37,3 Mio. EUR

Die ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Verrechnung der als Deckungsvermögen zugeordneten Vermögensgegenstände mit dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2021-31.12.2021 (Mio. EUR)		01.01.2020-31.12.2020 (Mio. EUR)	
I. Allgemeine Pensionsverpflichtungen				
- Aufwand (.)/Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	./. 12,2		./. 16,4	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	4,8		6,6	
- Aufwand aus Regelzuführung	./. 15,3	./. 22,7	./. 3,9	./. 13,7
II. Pensionsverpflichtungen PAS				
- Aufwand (.)/Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	./. 1,3		./. 0,2	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	1,3	-	0,2	-
III. Pensionsverpflichtungen Deferred Compensation				
- Aufwand (.)/Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	0,0		0,0	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	0,0	-	0,0	-
IV. Pensionsverpflichtungen PRS				
- Aufwand (.)/Ertrag aufgrund der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	./. 3,1		./. 3,2	
- Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens	./. 1,3		1,4	
- Aufwand aus Regelzuführung	./. 0,3	./. 4,7	./. 0,2	./. 2,0
Gesamt		./. 27,4		./. 15,7

Der **Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge** hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Grund für Ausschüttungssperre	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
Aktivierung des Deckungsvermögens i. Z. m. Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert (31.12.2021: Mio. EUR 167,4; 31.12.2020: Mio. EUR 264,3) gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB	69,4	112,8
Unterschiedsbetrag i. Z. m. der differenzierten Verzinsung von Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB	12,9	23,8
Gesamt	82,3	136,6

1: Entwicklung der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge

Der **Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB** errechnet sich wie folgt:

	10-jähriger Durchschnittszinssatz und Restlaufzeit von 15 Jahren		7-jähriger Durchschnittszinssatz und Restlaufzeit von 15 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Durchschnittszinssatz (%)	1,87	2,30	1,35	1,60
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Mio. EUR)	162,9	245,7	175,7	269,5
Unterschiedsbetrag (Mio. EUR)				
	31.12.2021		31.12.2020	
	12,9		23,8	

Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen zum Bilanzstichtag den Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge.

3.1.10 Andere Rückstellungen

Die „Anderen Rückstellungen“ setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2021 (Mio. EUR)	31.12.2020 (Mio. EUR)
Bonuszahlungen an Mitarbeiter	92,4	82,2
ausstehende Rechnungen	23,5	8,0
ausstehender Urlaub	8,0	7,7
Prüfungskosten	3,7	3,1
Personalkosten	3,9	1,7
Vorruhestandsverpflichtungen	0,0	0,0
Gesamt	131,5	102,7

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen (TEUR 0; 31.12.2020: TEUR 16) wurden dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 0,44 Mio. EUR (31.12.2020: 0,7 Mio. EUR) Ansprüche aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 0,47 Mio. EUR (31.12.2020: 0,7 Mio. EUR) gegenübergestellt. Das den Erfüllungsbetrag übersteigende Deckungsvermögen in Höhe von 0,03 Mio. EUR (31.12.2020: Überhang Erfüllungsbetrag TEUR 16 unter sonstige Rückstellungen ausgewiesen) wurde im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3 (31.12.2020: TEUR 8) und aus der Veränderung des Zeitwertes des Deckungsvermögens ein Ertrag in Höhe von TEUR 8 (31.12.2020: TEUR 13). Im Zusammenhang mit der Regelzuführung ergab sich ein Aufwand von 3 TEUR (31.12.2020: Ertrag in Höhe von TEUR 151).

3.1.11 Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zum Ende des Geschäftsjahres belaufen sich die gemäß § 340e Abs. 4 HGB im Bilanzposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ erfassten **gegen Ausschüttung gesperrten Beträge** auf 26,9 Mio. EUR (31.12.2020: 26,1 Mio. EUR).

3.1.12 Gezeichnetes Kapital

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von 242,4 Mio. EUR (31.12.2020: 242,4 Mio. EUR) ist unterteilt in 9.481.592 Stückaktien (31.12.2020: 9.481.592). Alleinige Aktionärin der CGME ist die Citigroup Global Markets Ltd., London/Großbritannien, (CGML), deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc. New York/USA, einbezogen wird.

3.1.13 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der CGME ist im Geschäftsjahr um 1.418,0 Mio. EUR auf 2.919,3 Mio. EUR (31.12.2020: Mio. EUR 1.501,3) angestiegen. Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus den nachfolgend dargelegten Zuzahlungen der Gesellschafterin:

Im Februar 2021 hat die Alleinaktionärin der CGME, die Citigroup Global Markets Limited (CGML), London/Großbritannien, eine Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 700 Mio. USD, umgerechnet rund 576,8 Mio. EUR geleistet.

Im April 2021 hat die Alleinaktionärin der CGME, die Citigroup Global Markets Limited (CGML), London/Großbritannien, zudem eine Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 500 Mio. USD, umgerechnet rund 420,4 Mio. EUR geleistet.

Darüber hinaus hat die Alleinaktionärin der CGME, die CGML, im Juni 2021 eine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 503 Mio. USD, umgerechnet rund 420,8 Mio. EUR geleistet.

3.1.14 Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 6.737,4 Mio. EUR (31.12.2020: 4.579,1 Mio.); in den Verbindlichkeiten sind Fremdwährungsbeträge in Höhe von insgesamt 7.314,8 Mio. EUR (31.12.2020: 4.816,7 Mio.) enthalten.

3.2 Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis hat sich insgesamt um 0,7 Mio. EUR auf ./. 38,2 Mio. EUR (31.12.2020: ./. 37,5 Mio. EUR) verschlechtert. Im Wesentlichen beinhaltet die Position die um 71,7 Mio. EUR gestiegenen Zinsaufwendungen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit den geleisteten Sicherheiten des Broker-/Dealer-Geschäfts, dessen Volumen zum Vorjahr erheblich gestiegen ist.

Die negativen Zinserträge sind im Wesentlichen auf abgeschlossene Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte) sowie auf geleistete Sicherheiten aus dem Broker-/Dealer-Geschäft zurückzuführen.

Die positiven Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf abgeschlossene Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) sowie auf erhaltene Sicherheiten aus dem Broker-/Dealer-Geschäft zurückzuführen.

3.2.2 Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenart	01.01. - 31.12.2021 (Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2020 (Mio. EUR)
Vermittlungsprovisionen von verbundenen Unternehmen	253,6	172,1
Provisionen M&A/Advisory/Agency Business	338,3	75,4
sonstige Provisionserträge	95,4	-
Provisionen aus Fremdwährungsprodukten	33,6	17,5
Summe Provisionserträge	720,9	265,0
Provisionsaufwand: konzerninterne Umlagen von Provisionserträgen	./. 328,4	./. 42,5
Provisionsergebnis	392,5	222,5

Der Anstieg der **Provisionserträge** um 455,9 Mio. EUR (720,9 Mio. EUR; 01.01.-31.12.2020: 265,0 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf höhere M&A Erträge (228,0 Mio. EUR; 01.01.-31.12.2020: 74,2 Mio. EUR) und auf Erträge aus dem Finanzkommissionsgeschäft (Agency Services) in Höhe von EUR 109,0 Mio. zurückzuführen.

Vermittlungsprovisionen von verbundenen Unternehmen stiegen im Geschäftsjahr um 81,4 Mio. EUR (253,5 Mio. EUR; 01.01.-31.12.2020: 172,1 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Umlagen aus dem ECM Business (50,3 Mio. EUR).

Sonstige Provisionserträge belaufen sich im Geschäftsjahr auf 95,4 Mio. EUR (01.01.-31.12.2020: 0 Mio. EUR) und setzen sich aus Underwriting Fees (66,0 Mio. EUR) und Investment Banking Fees (22,8 Mio. EUR) zusammen.,

Der Anstieg der **Provisionsaufwendungen** um 285,9 Mio. EUR (328,4 Mio. EUR; 01.01.-31.12.2020: 42,5 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Umlagen von M&A Erträgen in Höhe von 240,1 Mio. (01.01. – 31.12.2020: 33,3 Mio. EUR) und Umlagen von Erträgen aus Agency Services in Höhe von 58,9 Mio. EUR.

3.2.3 Nettoertrag des Handelsbestands

Ergebnis Handelsbücher	01.01. - 31.12.2021 (Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2020 (Mio. EUR)
Ergebnis Handelsbuch "Aktien- und Indexrisiken"	./. 66,2	./. 14,5
Ergebnis Handelsbuch "Währungsrisiken"	171,9	85,0
Value at Risk Adjustment	./. 9,2	./. 0,6
Summe Handelsergebnis	96,5	69,9

Das positive Ergebnis des Handelsbuchs "Währungsrisiken" setzt sich im Wesentlichen aus den Ergebnissen aus OTC-Devisengeschäften und Börsengehandelten Termingeschäften auf Devisen mit den Underlyings auf USD, GBP und JPY zusammen. Im Nettoertrag des Handelsbestands sind insgesamt aus der Währungsumrechnung Nettoerträge in Höhe von 136,9 Mio. EUR erfasst (01.01.-31.12.2020: 21,7 Mio. EUR).

3.2.4 Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Gesellschafterin in Höhe von 25,4 Mio. EUR (01.01.-31.12.2020: 63,6 Mio EUR), die im Zuge der fortgeführten Kunden- und Geschäftsausweitung auf die CGME entstanden sind. Die Kostenweiterbelastungen umfassen hauptsächlich Transaktions- und Börsengebühren. Darüber hinaus beinhaltet der Posten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an verbundene Unternehmen von 24,7 Mio. EUR (01.01.-31.12.2020: 14,3 Mio. EUR) sowie Erträge aus Umsatzsteuerrückerstattung in Höhe von 1,3 Mio. EUR (01.01.-31.12.2020: 4,7 Mio. EUR).

3.2.5 Andere Verwaltungsaufwendungen

Die „Anderen Verwaltungsaufwendungen“ setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Andere Verwaltungsaufwendungen	01.01. - 31.12.2021 (Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2020 (Mio. EUR)
Börsengebühren	44,2	27,4
Depotgebühren	36,9	13,8
Aufwendungen aus Konzernverrechnungen	34,2	16,0
Weiterbelastungen Kosten verbundene Unternehmen	21,5	11,8
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	20,8	7,6
Transaktionsgebühren	18,9	8,7
Bankenabgabe	10,3	3,2
Umsatzsteuer	9,9	3,8
Mietaufwendungen	8,4	5,7
Kosten Nutzung Marktdaten	7,7	7,0
Kosten für Zeitpersonal	3,6	2,3
Kundenwerbung	2,7	3,1
Reisekosten und Telefonkosten	2,3	3,5
Instandhaltung und Reparatur	1,4	0,4
Sonstiges	9,0	8,5
Summe	231,8	122,8

3.2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des entsprechenden Pensionsdeckungsvermögens (Saldierung) in Höhe von 7,5 Mio. EUR für Rose (01.01.-31.12.2020: 9,8 Mio. EUR) sowie in Höhe von 4,4 Mio. EUR für PRS (01.01.-31.12.2020: 1,8 Mio. EUR).

3.2.7 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aufgrund von Umsatzsteuererstattungen infolge der Ergebnisse einer Betriebsprüfung für die Jahre 2009 - 2012 (1,3 Mio. EUR) sowie Mietforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (0,5 Mio. EUR) erfasst.

Im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ werden periodenfremde Erträge betreffend die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von 1,3 Mio. EUR ausgewiesen.

4 Sonstige Angaben

4.1 Derivative Finanzinstrumente

Geschäftsarten

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres umfasste das derivative Geschäft der Bank die folgenden den jeweiligen Handelsbüchern zugewiesenen Geschäfte:

- **Handelsbuch „Währungsrisiken“**
 - OTC-Devisenoptionsgeschäfte und Swaps
 - Devisenoptionsscheine
 - Devisen-Kassageschäfte
- **Handelsbuch „Aktien- und Indexrisiken“**
 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes
 - OTC Index- & Aktienoptionen und Swaps
 - Aktien- und Indexoptionsscheine
 - börsengehandelte Termin- und Optionsgeschäfte auf Aktien und Aktienindizes sowie
 - Index-Zertifikate und Aktien-Zertifikate
- **Handelsbuch „Zinsrisiken“**
 - OTC Zinsoptionen und Swaps
- **Sonstige Handelsgeschäfte**
 - börsengehandelte Termingeschäfte
 - Optionsscheine auf Rohstoffe und Edelmetalle
 - OTC Optionen und Swaps auf Rohstoffe und Edelmetalle.

Geschäftsvolumen der Derivate und Termingeschäfte

Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte gliedert sich nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

- Handelsbuch „Währungsrisiken“

	< 1 Jahr Nominal- betrag	1-5 Jahre Nominal- betrag	> 5 Jahre Nominal- betrag	Summe Nominal- betrag	Markt- wert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Devisenoptio- nen und Devisen- Swaps					
Käufe	62.023	30.220	15.808	108.050	3.190,0
Verkäufe	51.487	30.265	14.607	96.359	./ 3.185,9
Devisenoptions- scheine					
Eigenemissionen					
Käufe	281	1.818	-	2.099	177,3
Verkäufe	340	1.860	-	2.200	./ 182,0
Börsengehandelte Termingeschäfte auf Devisen					
Käufe	17.049	907	7	17.963	467,9
Verkäufe	16.959	889	7	17.855	./ 465,9

OTC Devisengeschäfte umfassen im Wesentlichen Optionen und Swaps auf USD, GBP und JPY. Die aus den Derivaten zu erwartenden Zahlungsströme hängen hauptsächlich von der Entwicklung des jeweiligen Basiswertes ab. Die Börsengehandelten Termingeschäfte beinhalten im Wesentlichen Geschäfte auf USD.

- Handelsbuch „Aktien- und Indexrisiken“

Geschäftsart	< 1 Jahr Nominal- betrag	1-5 Jahre Nominal-be- trag	> 5 Jahre Nominal- betrag	Summe Nominal- betrag	Markt- wert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Aktien-Optionsscheine Eigenemissionen					
Käufe	9.763	12.644	-	22.407	7.808,4
Verkäufe	13.032	15.941	-	28.973	./ 8.473,1
OTC-Aktienoptionen und Aktien-Swaps					
Käufe	11.676	7.854	3.918	23.448	992,7
Verkäufe	12.138	7.609	3.767	23.514	./ 984,7
OTC-Indexoptionen und Index-Swaps					
Käufe	43	2	-	45	16,5
Verkäufe	43	2	-	45	./ 16,5
Index-Optionsscheine Eigenemissionen					
Käufe	11.352	21.329	-	32.681	3.428,6
Verkäufe	12.481	21.795	-	34.276	./ 3.487,0
Börsengehandelte Indextermingeschäfte					
Käufe	244	-	-	244	3,8
Verkäufe	88	-	-	88	./ 0,6
Börsengehandelte Indexoptionsgeschäfte					
Käufe	1.354	4	-	1.358	9,5
Verkäufe	250	2	-	252	./ 5,5
Börsengehandelte Aktienoptionsgeschäfte					
Käufe	2.642	2.058	-	4.700	471,7
Verkäufe	80	2	-	82	./ 15,8
Index- und Aktien-Zerti- fikate Eigenemissionen					
Käufe	188	133	-	321	331,9
Verkäufe	548	149	-	697	./ 718,2

Das **Handelsbuch „Sonstige Preisrisiken“** umfasst im Wesentlichen Optionen und Swaps auf Aktien sowie Optionen auf Börsenindizes. Zum Bilanzstichtag befanden sich sowohl europäische Optionen (Ausübung nur am Ende der Laufzeit möglich) als auch amerikanische Optionen (Ausübung der Option während der gesamten Laufzeit möglich) im Bestand. Die aus den Derivaten zu erwartenden Zahlungsströme hängen hauptsächlich von der Entwicklung der Basiswerte ab

- **Zinsgeschäfte**

	< 1 Jahr Nominal- betrag	1-5 Jahre Nominal- betrag	> 5 Jahre Nominal- betrag	Summe Nominal- betrag	Markt- wert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC Zinsoptionen und Zins-Swaps					
Käufe	37.888	142.685	152.804	333.377	27.998,2
Verkäufe	37.792	143.019	153.845	334.656	./27.949,5

- **Sonstige Handelsgeschäfte**

	< 1 Jahr Nominal- betrag	1-5 Jahre Nominal- betrag	> 5 Jahre Nominal- betrag	Summe Nominal- betrag	Markt- wert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Optionen und Swaps auf Rohstoffe, Basis- und Edelmetalle					
Käufe	4.540	2.026	14	6.580	1.524,6
Verkäufe	4.540	2.019	14	6.573	./ 1.524,5
Optionsscheine auf Rohstoffe und Edelmetalle Eigenemissionen					
Käufe	34	432	-	466	137,8
Verkäufe	75	442	-	517	./ 142,0
Börsengehandelte Termingeschäfte auf Rohstoffe und Edelmetalle					
Käufe	17	-	-	17	0,3
Verkäufe	-	-	-	-	./ 0,0

Das Handelsbuch „**Sonstige Handelsgeschäfte**“ umfasst zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Optionen und Swaps auf Rohstoffe, Edel- und Basismetalle. Die aus den Derivaten zu erwartenden Zahlungsströme hängen hauptsächlich von der Entwicklung der Basiswerte ab.

Kontrahentenausfallrisiko im derivativen Geschäft

Per 31. Dezember 2021 belaufen sich die Kreditäquivalente gemäß CRR vor Bonitäts-/ Risikogewichtung und nach aufsichtsrechtlichem Netting im Handelsbuch wie folgt:

Kreditrisiko	Zentral-notenbanken	Zentral-regierungen	Institute	Unternehmen	Privat-perso-nen sowie öf-fentliche Haushalte
Derivate	Kreditäquivalent (Mio. EUR)				
Counterparty Credit Risk	90,5	825,9	6.287,6	12.562,4	-
Summe	90,5	825,9	6.287,6	12.562,4	-

Nicht abgewickelte Termingeschäfte

Die CGME bucht im Rahmen der Optionsgeschäfte die Prämien am Handelstag ein. Daraus resultieren am Bilanzstichtag Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Termingeschäften in der Handelsbilanz für Währungsrisiken, Aktien- und Indexrisiken sowie sonstige Risiken.

4.2 Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 16.899.362,04 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

4.3 Kapitalflussrechnung

Die CGME refinanziert sich primär innerhalb des Citigroup-Konzerns. Geld- und sonstige Finanzanlagen erfolgen ausschließlich im kurzfristigen Bereich. Im übrigen verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung der Bank.

Kapitalflussrechnung nach DRS Nr. 21

	Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2021 TEUR	Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2020 TEUR
Jahresüberschuss	16.899	16.850
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen u. Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- u. Finanzanlagen	5.297	1.882
Veränderungen der Rückstellungen	-60.884	47.875
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	-	-
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	3	16
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	31.917	53.744
Zwischensumme:	-6.768	120.367
<i>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit:</i>		
<i>Forderungen:</i>		
- an Kreditinstitute	-203.751	-1.356.547
- an Kunden	-11.039.294	-8.185.350
Handelsbestand Aktiva	-998.916	-37.818.587
andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.341.247	-6.628.926
<i>Verbindlichkeiten:</i>		
- gegenüber Kreditinstitute	1.590.095	159.588
- gegenüber Kunden	9.334.993	8.143.769
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand Passiva	1.222.016	37.421.380
andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-37.939	7.648.942
Erhaltene Zinsen und Dividenden	155.392	15.302
Gezahlte Zinsen	-175.483	-47.367
Ertragssteuerzahlungen	-11.826	-21.679
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.512.728	-549.108
<i>Einzahlung aus Abgängen des</i>		
- Finanzanlagevermögens	101.628	2.375
- Sachanlagevermögens	160	26
<i>Auszahlungen für Investitionen in das</i>		
- Finanzanlagevermögen	-	-4.329
- Sachanlagevermögen	-7.080	-793
Einzahlungen aus dem Verkauf v. konsolidierten Unternehmen u. sonstigen Geschäftseinheiten	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-	-
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (per Saldo)	-	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	94.708	-2.721
Einzahlungen aus Zuzahlungen in das Eigenkapital	1.418.020	551.829
<i>Auszahlungen an Unternehmenseigner:</i>		
- Dividendenauszahlungen	-	-
- sonstige Auszahlungen	-	-
Mittelveränderung sonstigem Kapital (Saldo)	-	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.418.020	551.829
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.512.728	-549.108
Cashflow aus Investitionstätigkeit	94.708	-2.721
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.418.020	551.829
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	0

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Folgejahre belaufen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf 20,2 Mio. EUR. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und aus Mietverträgen zur Anmietung der Geschäftsräume.

4.5 Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als **nahestehende Unternehmen** wurden die Alleinaktionärin CGML sowie sämtliche eigene Tochterunternehmen und verbundene Unternehmen des Citigroup-Konzerns identifiziert.

Als **nahestehende Personen** werden dem Key-Management (Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte) des Citigroup-Konzerns zugeordnete Personen angesehen.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt (ausschließlich Konzerngesellschaften)¹:

• Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern
• Termingeschäfte in Aktien, Währungen, Indizes, Rohstoffe und Edelmetalle
• Optionsgeschäfte in Aktien, Währungen, Indizes, Rohstoffe und Edelmetalle
• Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos und Repos)
• Bezug/Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

¹ Ergänzend wird auf den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312 ff. AktG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 verwiesen.

4.6 Angaben zu Latente Steuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern gelangte ein kombinierter Steuersatz von 31,93 % zum Ansatz. Nach der Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern bestand ein aktiver Überhang, der gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht zum Ansatz gelangte. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bewertung von sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Bildung bzw. Bewertung von Rückstellungen.

4.7 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar umfasst die Abschlussprüfungsleistungen (1,8 Mio. EUR), angefallene Auslagen (0,0 Mio. EUR), andere Bestätigungsleistungen (0,0 Mio. EUR), Steuerberatungsleistungen (0,0 Mio. EUR) und sonstige Beratungsleistungen (0,0 Mio. EUR).

4.8 Konzernzugehörigkeit

Die CGME wird in den Konsolidierungskreis der CGML einbezogen, deren Abschluss in den Konzernabschluss der Citigroup Inc., New York, 388 Greenwich Street, einbezogen wird. Der Konzernabschluss ist über die Webseite www.citigroup.com einsehbar.

4.9 Zweigniederlassungen

Die CGME unterhält zum Berichtszeitpunkt im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr unverändert Zweigniederlassungen in London, Paris, Mailand und Madrid.

4.10 Organe der Gesellschaft

Der **Vorstand** der CGME besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Kristine Braden, Frankfurt am Main, CEO, Bankdirektorin, Vorsitzende
- Herr Stefan Hafke, Kelkheim, Corporate / Commercial Banking und CCO, Bankdirektor, bis 30.11.2021
- Herr Andreas Hamm, Dreieich, COO, Bankdirektor, bis 31.12.2021
- Herr Christian Spieler, Bad Homburg, Treasury / Markets, Bankdirektor, bis 31.03.2021
- Herr Peter Kimpel, Frankfurt am Main, BCMA, Bankdirektor, seit 01.12.2021
- Frau Dr. Jasmin Kölbl-Vogt, Frankfurt am Main, Legal, Bankdirektorin,
- Frau Sylvie Renaud-Carmel, Paris, Bankdirektorin; seit 15.11.2021
- Herr Oliver Rusmann, Bad Vilbel, CFO, Bankdirektor,
- Frau Amela Sapcanin, Frankfurt am Main, CRO, Bankdirektorin,
- Frau Jean Young, Königstein im Taunus, O&T, Bankdirektorin, seit 01.01.2022.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Dagmar Kollmann, Wien, unabhängiges Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzende seit 1.12.2021
- Frau Barbara Frohn, London, Bankdirektorin, Citigroup Global Markets Limited, London, stellvertretende Vorsitzende seit 1.11.2021,
- Herr Stefan Wintels, Frankfurt am Main, Bankdirektor, stellvertretender Vorsitzender, (bis 16.07.2021)
- Herr Leonardo Arduini, London, Bankdirektor, Citigroup Global Markets Limited, London
- Herr James Bardrick, Coggeshal Hamlet, Bankdirektor, CEO, Citigroup Global Markets Limited, London
- Herr Tim Färber, Kelsterbach, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter
- Herr Dirk Georg Heß, Friedrichsdorf, Bankangestellter, Arbeitnehmervertreter.

Frau Kristine Braden nimmt gemäß § 340a Abs. 4 Nr.1 HGB neben Ihrer Tätigkeit im Vorstand der CGME folgendes Mandat in Aufsichtsgremien wahr:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bank Handlowy w Warszawie S.A., Warschau, Polen

4.11 Vergütungen an die Mitglieder der Organe

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr einschließlich gewährter Stock Options 5,6 Mio. EUR. Die Pensionsverpflichtungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2,3 Mio. EUR.

Aufgrund der aktienbasierten Vergütungen wurden ca. 20 Tsd. Aktien in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. USD, umgerechnet rund 1,1 Mio. EUR als variable Vergütung gewährt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 5,5 Mio. EUR. Für Pensions- und Vorruhestandsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans und ihrer Hinterbliebenen bestehen Pensions- und Vorruhestandsverpflichtungen in Höhe von 11,6 Mio. EUR. Wie unter 3.1.9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bereits ausgeführt, wurden die gegen Rentner bestehenden Pensionsverpflichtungen an den MPF übertragen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind Aufwendungen für Aufsichtsratsbezüge in Höhe von TEUR 101,4 entstanden. Die CGME macht von dem Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angaben zu Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 285 Abs. 9b HGB Gebrauch.

Der Beirat wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Beirats für Ihre erbrachte Beratungstätigkeit in 2020 Vergütungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Zum Jahresende bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der CGME.

4.12 Mitarbeiter

Die CGME beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 517 Mitarbeiter/Innen. Hiervon entfallen auf Vollzeitbeschäftigte 499 Personen und auf Teilzeitbeschäftigte 18 Personen. Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Die Verteilung der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen innerhalb der CGME und ihrer Zweigniederlassungen stellt sich wie folgt dar.

	2021	2020
Citigroup Global Markets Europe AG	249	220
Citigroup Global Markets Europe AG France Branch	127	102
Citigroup Global Markets Europe AG Spain Branch	50	47
Citigroup Global Markets Europe AG Italy Branch	54	47
Citigroup Global Markets Europe AG UK Branch	37	8
Summe	517	424

Frankfurt am Main, 07. April 2022

Citigroup Global Markets Europe AG

Kristine Braden (CEO)

Peter Kimpel

Dr. Jasmin Kölbl-Vogt

Sylvie Renaud-Calmel

Oliver Russmann

Amela Sapcanin

Jean Young

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Citigroup Global Markets Europe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN DES HANDELSBESTANDS MIT NICHT IN EINEM AKTIVEN MARKT BEOBACHTBAREN EINGANGSPARAMETERN

Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 weist die Citigroup Global Markets Europe AG Handelsaktiva in Höhe von EUR 47.750 Mio. (56,9 % der Bilanzsumme) und Handelspassiva in Höhe von EUR 47.725 Mio. (56,9 % der Bilanzsumme) aus.

Die Geschäfte des Handelsbestands werden beim Zugang grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt gem. § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags. Die Geschäfte des Handelsbestands betreffen Emissionen von Optionsscheinen und Zertifikaten, die zugehörigen Hedge Geschäfte, z. B. OTC- und börsengehandelte Derivate, sowie etwaige Rückkäufe aus der Market Maker Tätigkeit. Weiterhin umfasst der Handelsbestand derivative Finanzinstrumente sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Für Optionsscheine, Zertifikate und OTC Derivate sind teilweise keine Marktpreise beobachtbar. Die beizulegenden Zeitwerte sind dann auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind ermessenbehaftet. Da die Folgebewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der Komplexität der

angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen abhängig ist und Handelsaktiva sowie Handelspassiva die größten Bilanzposten darstellen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Zusammensetzung der derivativen Geschäfte des Handelsbestands sind im Anhang in Abschnitt „3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. Unterabschnitt „4.1.3 Aktivischer und passivischer Handelsbestand“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns zunächst einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen.

Wir haben die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Finanzinstrumente insbesondere bezüglich der vom Handelsbereich unabhängigen Preisverifizierung sowie der Modellvalidierung beurteilt.

Ergänzend haben unsere Bewertungsspezialisten in einer bewussten Auswahl und einer ergänzenden Stichprobe für ausgewählte Finanzinstrumente des Handelsbestands eine eigenständige Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen und die Ergebnisse mit den von der Bank ermittelten Werten verglichen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen,

dass die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsbestände, für die am Markt keine Preise beobachtbar sind, von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sachgerecht sind und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen stehen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter der Gesellschaft sind insgesamt angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 6.1. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die in Abschnitt 6.2. des Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben zu Nachhaltigkeit.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2021 von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind

seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Citigroup Global Markets Europe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Caroline Gass.

Frankfurt am Main, 26. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grunwald
Wirtschaftsprüfer

gez. Gass
Wirtschaftsprüferin